

- Nichtamtliche Lesefassung -

Mit Auszügen aus den *Allgemeinen Bestimmungen* für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 24. August 2009.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 26. Januar 2005 sowie die 1. Änderungssatzung vom 26. Oktober 2011 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Rechtsverbindlichkeit der ursprünglichen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Änderungssatzung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche Germanistik und Kunstwissenschaften und Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität haben gem. 50 Abs. 1 Nr. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 466), am 19. und am 26. Januar 2005 folgende Ordnung beschlossen:

und am 26. Oktober 2011 die 1. Änderung der Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang „Europäische Literaturen“ /
„European Literatures“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B. A.)
an der Philipps-Universität Marburg
vom 26. Januar 2005
in der Fassung vom 26. Oktober 2011**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 82/2010) am 25.11.2010
die Änderung veröffentlicht in (Nr. 65/2011) am 16.11.2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Praktikumsrichtlinie
- Anlage 2: exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Modulbeschreibungen tabellarisch

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Ordnung“ oder „Bachelorordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. 10/2006 S. 585) in der jeweils gültigen Fassung – nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studienganges „Europäische Literaturen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B. A.).

§2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene literatur-, sprach-, text- und kulturorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines weiterführenden Studiums, z.B. mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.), ermöglicht.

(2) Der Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ bietet eine literaturwissenschaftliche Grundausbildung, in deren Verlauf Theorie und Geschichte der Literatur aus interkultureller, intermedialer und interdisziplinärer Perspektive studiert werden. Neben der vertieften Kenntnis von zwei europäischen Literaturen, die aus dem Fächerspektrum der Philipps-Universität zu wählen sind, werden in fächerübergreifenden Modulen zugleich Kenntnisse der europäischen Literaturgeschichte und -theorie vermittelt. Der Studiengang bietet damit eine kulturgeschichtliche Vernetzung, die den Studierenden einen Transfer zwischen verschiedenen Literatur-, Sprach- und Kulturräumen in Europa ermöglicht.

(3) Absolventinnen und Absolventen erwerben im Studiengang „Europäische Literaturen“ grundlegende Kenntnisse mündlicher wie schriftlicher Kommunikation in mindestens zwei Sprachen. Sie erlernen Geschichte und Systematik der Literaturwissenschaft im Kontext europäischer Traditionen und gewinnen somit die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen, zugleich aber auch Bekanntes und Vertrautes mit dem reflektierenden Blick auf das Fremde oder Andersartige benachbarter bzw. vergangener Kulturen wahrzunehmen.

(4) Neben einer fachwissenschaftlichen Ausbildung werden im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ grundlegende Fertigkeiten und Kompetenzen (sog. Schlüsselqualifikationen) vermittelt. Im Rahmen des literaturwissenschaftlichen Studiums werden sowohl Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als auch gezielt der Umgang mit Texten und Medien erlernt, Rede- und Gesprächskompetenz, Vermittlungs- und Organisationsfähigkeit trainiert sowie Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken gefördert. Darüber hinaus vertiefen einzelne Module gezielt die Sprachkompetenz der Studierenden. Die interdisziplinäre und transnationale Ausrichtung des Studiengangs fördert zudem die Auseinandersetzung, das Verständnis und die Offenheit für andere Kulturen in einer gesamteuropäischen Perspektive (interkulturelle Kompetenz).

(5) Im Studium wird eine Orientierung auf gesellschaftliche Anwendungsbereiche und künftige Berufsfelder gegeben. In eigens dafür ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen werden Lehrveranstaltungen mit berufspraktischer Orientierung angeboten. Ein Praktikum, das auch im Ausland absolviert werden kann, soll diesen Bezug zur Berufspraxis vertiefen. Ziel ist es, Studierende auf solche Berufsfelder vorzubereiten, die in einer besonders engen Verbindung zur europäischen Literatur und Kultur stehen:

- Verlagswesen

- Literatur- und Kulturjournalismus
- Rundfunk, Fernsehen, neue Medien
- Theater
- Buchhandel
- Europäisches Marketing
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Studienakademien und Universitäten

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Zum Studium in dem Bachelorstudiengang ist berechtigt, wer die dafür gemäß § 54 HHG erforderliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) nachweist und nicht gemäß § 57 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Darüber hinaus müssen zu Beginn des Studiums Kenntnisse der englischen Sprache und einer weiteren modernen europäischen Literatursprache (außer Deutsch) bzw. der klassischen Sprachen Latein oder Griechisch, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen, nachgewiesen werden.

Für die Sprache Englisch und die weitere Fremdsprache werden die Sprachkenntnisse durch das Erfüllen eines der folgenden Kriterien nachgewiesen:

- Muttersprache (mit Schulabschluss),
- eine Fremdsprache muss auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden, die andere Fremdsprache auf dem Niveau A2,
- in den klassischen Sprachen: Latinum bzw. Graecum oder vergleichbare Kenntnisse

Alternativ können diese Sprachkenntnisse auch durch ein wissenschaftlich anerkanntes Zertifikat (TOEFL-Test, Cambridge Certificate etc.) oder durch einen Einstufungstest der Universität nachgewiesen werden.

(3) Der Erwerb bzw. die Vertiefung einer dritten Fremdsprache im Laufe des Studiums wird empfohlen.

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ beträgt drei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 5 Abs. 1 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

(2) Der Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 *Allgemeine Bestimmungen* im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 180 Leistungspunkte.

Textauszug aus § 5 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Für jeden Studiengang ist eine Regelstudienzeit festzulegen. Diese beträgt drei bis vier Jahre für

einen Bachelorstudiengang und ein bis zwei Jahre für einen Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen muss die Gesamtdauer fünf Jahre betragen. Ein Teilzeitstudium ist zu ermöglichen; die für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Leistungspunkte müssen in der maximal doppelten Regelstudienzeit erworben werden können.

(2) Alle Studiengänge, auf die diese Ordnung Anwendung findet, werden in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für die Studierenden ist so zu gestalten, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module ist in der gemäß Anhang 5 zu erstellenden Modulbeschreibung anzugeben und zu begründen. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist i.d.R. Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.

§ 6

Studienberatung

(1) Für die Studienfachberatung benennen die Fachbereiche einen/eine oder mehrere hauptamtlich Lehrenden/Lehrende, der/die für die Studienberatung im Studiengang verantwortlich ist/sind. Die beteiligten Fachbereiche benennen außerdem für jeden Studierenden/jede Studierende einen Lehrenden/eine Lehrende, der/die als Mentor/Mentorin für den Studierenden/die Studierende zuständig ist. Alle hauptamtlich im Studiengang Lehrenden beteiligen sich an der Mentorierung.

(2) Die beteiligten Fachbereiche benennen außerdem für jeden Studierenden/jede Studierende einen Lehrenden/eine Lehrende, der/die als Mentor/Mentorin für den Studierenden/die Studierende zuständig ist. Alle hauptamtlich im Studiengang Lehrenden beteiligen sich an der Mentorierung.

(3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger und Studienanfängerinnen statt. Im Anschluss setzt die Mentorierung gemäß Abs. 2 ein.

(4) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach **§ 7 Allgemeine Bestimmungen.**

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und

Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ gliedert sich in einen:

Pflichtbereich	(60 LP)
Wahlpflichtbereich I	(66 LP)
Wahlpflichtbereich II	(54 LP)

Diese Bereiche enthalten jeweils Basismodule und Aufbaumodule. Basismodule sind Pflichtmodule der ersten Studienphase (1.-3. Sem.) und vermitteln Grundlagen. Aufbaumodule sind Wahlpflichtmodule, die nach dem erfolgreichen Abschluss der Basismodule studiert werden. Die Module sind wissenschafts- oder berufspraktisch orientiert.

A Pflichtbereich:

Der Bereich enthält drei Teile:

Fächerübergreifende Qualifizierung	36 LP
Praktikum	12 LP
Bachelorarbeit	12 LP

Fächerübergreifende Qualifizierung: Hier erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der europäischen Kulturgeschichte und lernen, Geschichte und Systematik der Literaturwissenschaft in den Kontext europäischer Traditionen einzuordnen.

Der Bereich enthält folgende Module:

A 1	Basismodul: Einführung in die Europäische Literaturgeschichte	12 LP
A 2	Aufbaumodul: Europäische Literaturtraditionen (wissenschaftsorientiert)	12 LP
A 3	Aufbaumodul: Europäische Literaturtraditionen (berufspraktisch orientiert)	12 LP
A 4	Praktikum: Teil des Pflichtbereichs ist ein ca. zweimonatiges Praktikum, das auch im Ausland absolviert werden kann. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung und der Praktikumsrichtlinie (Anlage 1).	12 LP
A 5	Bachelorarbeit: Der Bereich umfasst die Abschlussarbeit und eine Disputation (s. Modul Bachelorarbeit Anlage 3). Näheres regelt auch § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.	12 LP

B Wahlpflichtbereich I

66 LP

Aus einem Wahlpflichtangebot wählen die Studierenden ein Literaturfach, das fundiert in seiner historischen Breite studiert werden soll.

Folgende Literaturfächer stehen zur Auswahl:

1. Anglophone Literature
2. Deutsche Literatur

3. Literatur der griechischen Antike
4. Keltische Literaturen
5. Romanische Literaturen und Kulturen
 - a) Französische Literatur
 - b) Italienische Literatur
 - c) Spanische Literatur
6. Literatur der römischen Antike

In Basismodulen werden zunächst Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft sowie allgemeine und sprachliche Fertigkeiten erworben. In den nachfolgenden Aufbaumodulen werden die literaturwissenschaftlichen Kenntnisse vertieft und in einem berufspraktisch orientierten Modul die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Methoden auf verschiedenen Feldern erprobt.

Die jeweiligen Modulkombinationen für das gewählte Fach ergeben sich aus dem Modulanhang dieser Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 3).

C Wahlpflichtbereich II

54 LP

Die Studierenden wählen aus einem zweiten Wahlpflichtangebot ein weiteres Literaturfach.

Folgende Literaturfächer stehen zur Auswahl:

1. Anglophone Literature
2. Deutsche Literatur
3. Literatur der griechischen Antike
4. Keltische Literaturen
5. Romanische Literaturen und Kulturen
 - a) Französische Literatur
 - b) Italienische Literatur
 - c) Spanische Literatur
6. Literatur der römischen Antike
7. Lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit

In Basismodulen werden zunächst Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft sowie allgemeine und sprachliche Fertigkeiten erworben. In den nachfolgenden Aufbaumodulen werden diese Kenntnisse vertieft. Die jeweiligen Modulkombinationen für das gewählte Fach ergeben sich aus dem Modulanhang dieser Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 3).

Die Wahl der Literatursprachen für die Wahlpflichtbereiche I und II ist von den Studierenden bei Einschreibung zu treffen und im Anschluss vor Aufnahme des Studiums dem Prüfungsamt des Fachbereichs 10 bekannt zu geben. Ein Wechsel einer Literatursprache ist bis Ende des ersten Studienjahres einmalig möglich. Ein Auslandsstudium (im Umfang von 30 LP im Wahlpflichtbereich I oder II) wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ empfohlen.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ eingesetzten Lehr- und Lernformen sind:

Vorlesungen

Die Vorlesung dient vor allem der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt, Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und in einen größeren Wirkungszusammenhang stellt. Sie bietet einen Überblick über ein komplexes Sachgebiet

und führt an den neuesten Forschungsstand heran. Eine Einführungsvorlesung kann durch ein Tutorium begleitet werden, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen überprüft wird.

Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung oder einem Seminar angeboten werden, die Lektüre älterer oder fremdsprachlicher Texte vermitteln oder dem Spracherwerb- bzw. der Sprachvertiefung dienen. In der Übung leitet der/die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Zuvor erworbene Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sollen im Seminar zielgerichtet angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bearbeiten hierzu einzeln oder in Gruppen selbständig Themen und tragen die Ergebnisse (in Form von Referaten, Projektskizzen) in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. In den ersten Semestern dienen Seminare grundlegenden Fragestellungen; im späteren Studienverlauf sollen komplexere Themen und Probleme des Faches erarbeitet werden. Im Rahmen der berufspraktischen Orientierung werden auch Projektseminare durchgeführt.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Bachelorarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

Workshops

Begleitend zu Projektseminaren dienen Workshops der intensiven praktischen Orientierung. Hier sollen praktische Fertigkeiten (z.B. im Bereich digitaler Medien) trainiert, Techniken erarbeitet und Teilprojekte präsentiert werden. Workshops finden ein- oder mehrtägig als Blockveranstaltung statt.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen.

Praktika

In einem Praktikum werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Auswahl des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (siehe Anhang 1) geregelt.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrkraft geleitet. Mehrtägige Exkursionen werden in Lehrveranstaltungen gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

§ 10 Prüfungen

- (1) Die Bachelorprüfung findet in Form von Teilprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Sie bestehen in Modulprüfungen bzw. in Teilmodulprüfungen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Bachelorordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.
- (2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und –präsentationen, Disputation und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat/die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Mindestdauer soll 30 Minuten je Kandidat/Kandidatin nicht unterschreiten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidat/der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.
- (4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat/die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er/sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat/die Kandidatin in der Regel seine/ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem/ihrem Prüfer bzw. seiner/ihrer Prüferin. Die Dauer des Referats ist in der Modulbeschreibung festgelegt.
- (5) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten/der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 90 Minuten nicht unterschreiten.
- (6) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat/die Kandidatin nachzuweisen, dass er/sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt vier Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten.
- (7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(8) In der Disputation soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, die schriftlich in der Abschlussarbeit niedergelegten Erkenntnisse mündlich darzustellen und argumentativ in der Diskussion zu verteidigen.

(9) Studierende des Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Näheres regelt **§ 10, Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen**.

(10) Soweit die Bachelorordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind (Module aus anderen Studiengängen), so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

Textauszug aus § 10 Allgemeine Bestimmungen:

(3) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Im Modul A 5 (Bachelorarbeit) wird eine schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt. Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb einer Frist von 6 Wochen bearbeitet werden kann. Sie sollte mind. 30 Seiten umfassen (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 pt.).

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren der Module des Studiengangs. Lediglich das Praktikum und eines der wissenschaftlich orientierten Module des Wahlpflichtbereichs I oder II müssen noch nicht abgeschlossen sein.

(3) In der Bachelorarbeit soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gegenstandsbereichen des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ gemäß § 2, Abs. 2 selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er/sie weist nach, dass er/sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten.

(4) Des weiteren gelten die Regelungen des **§ 11 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) ist obligatorischer Bestandteil jedes Studiengangs. Diese Modulprüfung kann auch ein Kolloquium umfassen.

(2) Die Bachelor- bzw. Masterordnung legt die Voraussetzungen fest, unter denen eine Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit erfolgen kann.

(3) Die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bachelor- bzw. Masterordnung beschreibt das Prüfungsziel der Abschlussarbeit mit konkretem Bezug auf die mit dem Studiengang angestrebte Gesamtqualifikation und legt die Anzahl

der der Abschlussarbeit zugewiesenen Leistungspunkte fest. Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt zwischen 6 und 12 Leistungspunkten. Der Umfang einer Masterarbeit beträgt zwischen 15 und 30 Leistungspunkten.

(4) Die jeweiligen Bachelor- und Masterordnungen können Abschlussarbeiten in Gruppenarbeit zulassen. Bei Abschlussarbeiten, die von mehreren Studierenden angefertigt werden, muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(5) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(6) Das Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit wird von dem Betreuer oder von der Betreuerin bzw. dem Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit erhält.

(7) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit ist in der Bachelor- bzw. Masterordnung festzulegen. Die Regelung gemäß Satz 1 soll auch Verlängerungsmöglichkeiten und dazu führende Gründe benennen.

(8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.

(9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.

(11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.

(12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen des § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.*
- (2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.*
- (3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.*
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.*
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.*

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Für die Bestellung von Prüfern und Prüferinnen und Beisitzern und Beisitzerinnen gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.*
- (2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.*
- (3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.*
- (4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Beisitz von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.*
- (5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.*

(6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studiausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, sind in der Regel bis eine Woche nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.
- (2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt und enden in der Regel vier Wochen vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit.
- (3) Wiederholungsprüfungen finden in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche dieses neuen Semesters statt. Bei Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer/der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.
- (4) Zu Prüfungen muss sich der/die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt in der vierten Woche vor Vorlesungsende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.
- (5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (6) Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden.
- (7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Ebenso sind die Rücktrittsbedingungen bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat/die Kandidatin in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (ECTS-Punkten) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Lediglich die Note des Praxismoduls geht nur gemäß der Hälfte seines Leistungspunkteumfangs in diese Berechnung ein.

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>
<i>Note</i>	<i>Definition</i>	<i>Punkte</i>
<i>sehr gut (1)</i>	<i>eine hervorragende Leistung</i>	<i>15, 14, 13</i>
<i>gut (2)</i>	<i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt</i>	<i>12, 11, 10</i>
<i>befriedigend (3)</i>	<i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht</i>	<i>9, 8, 7</i>
<i>ausreichend (4)</i>	<i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</i>	<i>6, 5</i>
<i>nicht ausreichend (5)</i>	<i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</i>	<i>4, 3, 2, 1</i>

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht

die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich zwischen den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken; dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

(6) Nach Errechnung der Noten aus den Punktwerten gemäß Abs. 3 Satz 6, 7 und Abs. 5 Satz 2 erfolgt eine Ausdifferenzierung der Notenprädikate in Dezimalschritten. Diese wird anhand der **Anlage 6** zu entnehmenden Noten-Umrechnungstabelle vorgenommen.

(7) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (transcripts of record) und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktezahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben

B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen

D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen

FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

Anhang 6: Noten-Umrechnungstabelle

Noten-Punkte	Dezimalnoten	12,4		9,4		6,4	
		12,3	1,6	9,3	2,6	6,3	3,6
		12,2		9,2		6,2	
		12,1		9,1		6,1	
15		12	1,7	9	2,7	6	3,7
14,9		11,9		8,9		5,9	
14,8	1,0	11,8		8,8		5,8	
14,7		11,7	1,8	8,7	2,8	5,7	3,8
14,6		11,6		8,6		5,6	
14,5		11,5		8,5		5,5	
14,4	1,1	11,4	1,9	8,4	2,9	5,4	3,9
14,3		11,3		8,3		5,3	
14,2		11,2		8,2		5,2	
14,1		11,1	2,0	8,1	3,0	5,1	4,0
14		11		8		5	
13,9	1,2	10,9		7,9		4,9	
13,8		10,8	2,1	7,8	3,1	4,8	
13,7		10,7		7,7		4,7	
13,6		10,6		7,6		4,6	
13,5	1,3	10,5	2,2	7,5	3,2	4,5	
13,4		10,4		7,4		4,4	
13,3		10,3		7,3		4,3	
13,2	1,4	10,2	2,3	7,2	3,3	4,2	5,0
13,1		10,1		7,1		4,1	
13		10		7		4	
12,9		9,9	2,4	6,9	3,4	3,9	
12,8		9,8		6,8		3,8	
12,7	1,5	9,7		6,7		3,7	
12,6		9,6	2,5	6,6	3,5	3,6	
12,5		9,5		6,5		usw.	

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmen sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 18 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen ist nur im Rahmen von Freiversuchen gemäß § 14 Abs. 5 zulässig. Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilmodulprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe der Anzahl der Leistungspunkte eines Studienganges eingerichtet, sofern die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges keine höhere Grenze vorsieht. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann auch eine Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsversuche einer Prüfung

oder die Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist vorsehen; ist eine solche Beschränkung vorgesehen, sollen der oder dem Studierenden mindestens zwei Wiederholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, solange das Punktekonto nicht erschöpft ist.

(2) Von der Regelung nach Abs. 1 ausgenommen ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit; deren Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13.

(3) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 4 von den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der oder des Studierenden ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und der Verlust des Prüfungsanspruches legt **§ 19 Allgemeine Bestimmungen** fest.

Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung erforderlich ist. Die Bachelor- oder Masterprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor- oder Masterarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruches) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Bachelorgrades

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad *Bachelor of Arts (B.A.)* verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß **§ 22 Allgemeine Bestimmungen** auf Antrag möglich.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.*
- (2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.*
- (3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.*

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach der bestandenen Bachelorprüfung erhält der/die Studierende ein Zeugnis, das die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält, eine Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades und ein *Diploma Supplement* gemäß **§ 23 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.*
- (2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.*
- (3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das Diploma Supplement und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.*
- (4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.*

§ 24

Geltungsdauer

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Europäische Literaturen“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Bachelorordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Marburg, den 23.11.2010

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, den 22.11.2010

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, den 15.11.2011

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, den 15.11.2011

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Anlage 1: Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“

§ 1

Allgemeines

- (1) Teil des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ ist ein Pflichtpraktikum (Modul A 4). Dieses sollte während des 5. oder 6. Semesters absolviert werden und dauert ca. zwei Monate (§ 8 und Anlage 3 der Bachelorordnung).
- (2) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ bemühen sich um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studienordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Sie werden dabei von ihrem Mentor/ihrer Mentorin unterstützt.
- (3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit maximal 12 LP zertifiziert.

§ 2

Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Literatur-, Presse- und Medienerzeugnissen, Erstellung und Redaktion von Texten, Diskussion, Moderation und Präsentation, Umgang mit Wort und Bild im Zeitungs- und Verlagswesen, in Rundfunk- und Fernsehredaktionen, in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing, in der Aus- und Weiterbildung,
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit,
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

§ 3

Praktikumsstellen

- (1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.
- (2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.
- (3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4

Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5

Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert ca. zwei Monate und wird meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb des dritten Studienjahres zu absolvieren.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. (1) und Abs. (2) entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6

Anerkennung und Nachweise

(1) Der betreuende Mentor/die betreuende Mentorin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und benotet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht.

§ 7

Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors/der Mentorin in der Praktikumeinrichtung,
- den Namen des Mentors/der Mentorin für das Studium,

- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumsseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die kommunikations- und literaturwissenschaftliche Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumsseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumsseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

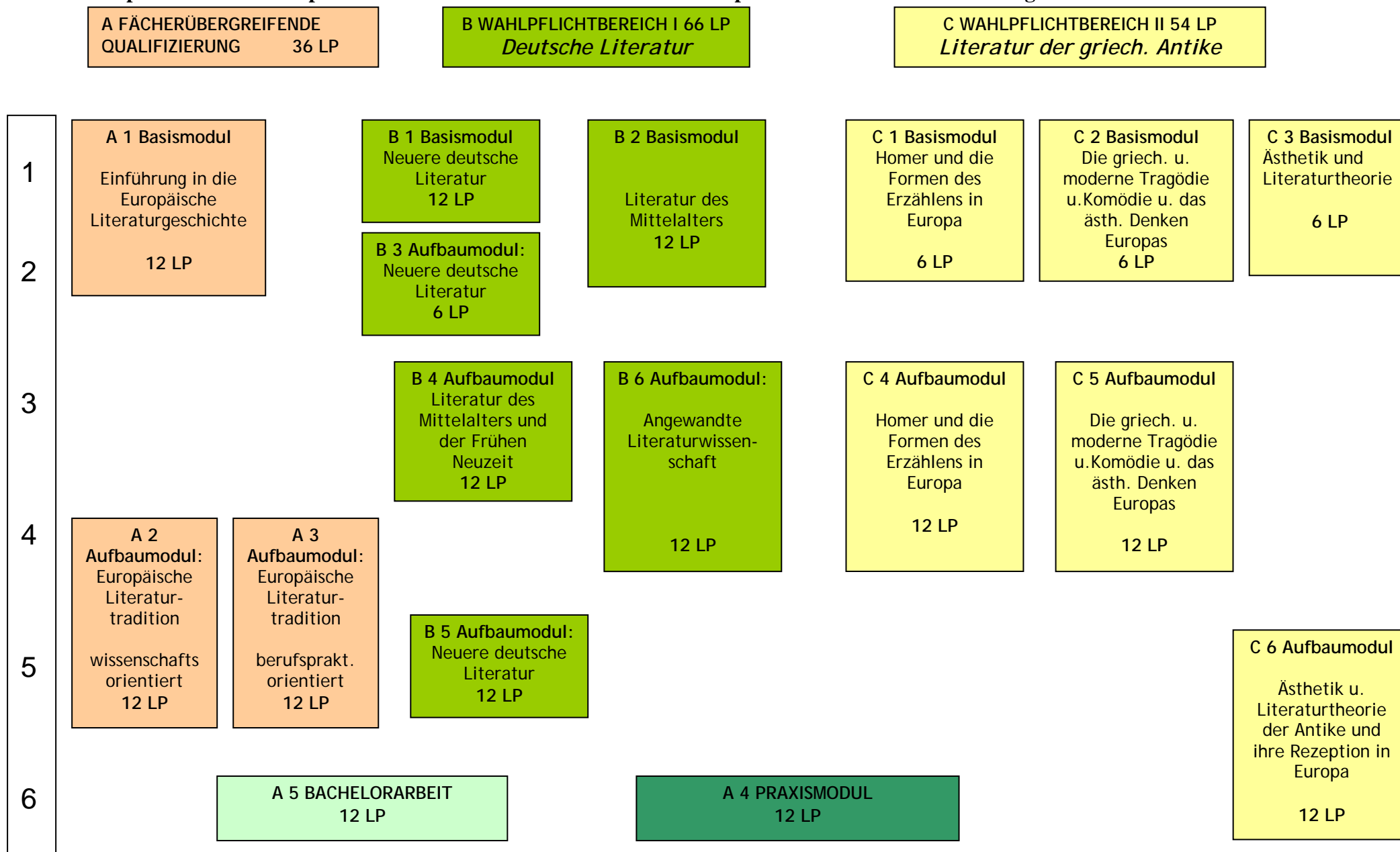
§ 8

Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“

Beispielübersicht: Wahlpflichtbereich I: Deutsche Literatur und Wahlpflichtbereich II: Literatur der griechischen Antike



Beispielübersicht (detailliert): Wahlpflichtbereich I: Deutsche Literatur und Wahlpflichtbereich II: Literatur der griechischen Antike

	Fächerübergreifende Qualifizierung		Wahlpflichtbereich I Deutsche Literatur		Wahlpflichtbereich II Literatur der griechischen Antike			
	36 Leistungspunkte		66 Leistungspunkte		54 Leistungspunkte			
1. Semester	A 1 1 VL, 1 SE 6 LP		B 1 1 VL, 1 PS 12 LP	B 2 1 UE 4 LP	C 1 1 VL 2 LP	C 2 1 VL 2 LP	C 3 1 UE 4 LP	30 LP
2. Semester			B 3 1 SE, 1 VL 6 LP					1 VL 1 SE 8 LP
3. Semester			B 4 1 VL 1 SE 12 LP	B 6 1 VL 6 LP 1 Projektseminar 6 LP	C 4 1 VL 1 UE 6 LP	C 5 1 VL 1 UE 4 LP		28 LP
4. Semester	A 2 1 VL 4 LP	A 3 1 VL 1 UE 8 LP						1 SE 6 LP
5. Semester	A 2 1 SE 8 LP	A 3 1 Workshop 4 LP	B 5 1 VL 1 SE 12 LP				C 6 1 UE 4 LP	28 LP
6. Semester			A 5 Bachelorarbeit		A 4 Praktikum			
								180 LP

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Legende

UE	-	Übung
SE	-	Seminar
PS	-	Proseminar
US	-	Unterseminar
HS	-	Hauptseminar
VL	-	Vorlesung
LP	-	Leistungspunkte (nach ECTS)
LV	-	Lehrveranstaltung
SWS	-	Semesterwochenstunde

A Module des Pflichtbereichs

A	Fächerübergreifende Qualifizierung	60 LP
A 1	Basismodul: Einführung in die Europäische Literaturgeschichte	12 LP
A 2	Aufbaumodul: Europäische Literaturtraditionen (wissenschaftsorientiert)	12 LP
A 3	Aufbaumodul: Europäische Literaturtraditionen (berufspraktisch orientiert)	12 LP
A 4	Praktikum	12 LP
A 5	Bachelorarbeit	12 LP

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Pflichtbereich: Fächerübergreifende Qualifizierung A 1 Basismodul: Einführung in die Europäische Literaturgeschichte
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Basismodul ‚Einführung in die Europäische Literaturgeschichte‘ vermittelt die Grundlagen der europäischen Kultur und Literatur (Pflichtmodul).</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die europäischen Literaturen von der Antike bis zur Gegenwart; • Grundkenntnisse der europäischen Kulturgeschichte (Kulturräume, geschichtliche und kulturelle Epochen); • Grundkenntnisse der griechischen und römischen Mythologie; • Bibelkenntnisse. <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kulturhistorische Kompetenz; • Fähigkeit zur interkulturellen und transnationalen Wissensrezeption und Transferierung; • Bewusstsein von Vorverständnissen, kulturellen Vernetzungen, kulturhistorischen Geltungsräumen sowie Geltungsgrenzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Ringvorlesung zur europäischen Kultur- und Literaturgeschichte 2 seminaristische Lehrveranstaltungen (thematisch zugeordnet)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ dient das Modul der Einführung in die Gegenstände und Methoden des Studiums und muss im 1. und 2. Semester absolviert werden. Als Pflichtmodul ist es Voraussetzung für die fächerübergreifenden Aufbaumodule A 2 und A 3. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird, und zwei Klausuren zum Stoff der beiden seminaristischen Lehrveranstaltungen. VL (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 4 LP Seminaristische LV (Klausur) 4 LP Seminaristische LV (Klausur) 4 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden seminaristischen Lehrveranstaltungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Beginn in jedem WS; die Vorlesung findet nur im SoSe statt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand beträgt 360 Stunden, diese verteilen sich wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden • Vor- und Nachbereitung der LV 110 Stunden • Lektüre- und Bibliothekszeiten 40 Stunden • Referate (Vor- und Nachbereitung) 40 Stunden • Klausurvorbereitung 80 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Pflichtbereich: Fächerübergreifende Qualifizierung A 2 Aufbaumodul: Europäische Literaturtraditionen (wissenschaftsorientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	A2 vermittelt vertiefte Kenntnisse der europäischen Literaturgeschichte und -theorie. Aus den Schwerpunkten - Europäische Literaturgeschichte, - Europäische Kultur- und Literaturtheorie, - Europäische Rezeption, werden thematische verbundene Lehrveranstaltungen gewählt (Wahlpflichtmodul). Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen <ul style="list-style-type: none"> • interkulturelle literaturwissenschaftliche Kompetenz; • Kompetenz in der vergleichenden literaturwissenschaftlichen Analyse; • vertiefte Kenntnisse europäischer Kulturtraditionen; • Reflexion und Anwendung moderner Rezeptionstheorien; • spezielle und vertiefte Kenntnisse einzelner europäischer Literaturepochen, -strömungen und Gattungen; • spezielle und vertiefte Kenntnisse verschiedener Literatur-, Sprach- und Kulturräume in Europa und ihrer Vernetzung. Folgende Schlüsselqualifikationen werden vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen von Diskurstraditionen im größeren, gesamteuropäischen Kontext (interkulturelle Kompetenz); • selbständige Einarbeitung in ein wissenschaftliches Thema, vertiefte Analysefähigkeit und methodische Routine (wissenschaftliche Kompetenz); • Organisationskompetenz, Selbst- und Wissensmanagement (soziale und persönliche Kompetenz).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung, 1 seminaristische LV mit mündlicher Präsentation (Einzel- oder Gruppenreferat) und schriftlicher Hausarbeit. Die LV sind thematisch aufeinander bezogen, ihre inhaltliche Verknüpfung wird semesterweise im Einzelnen angegeben.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, gegebenenfalls auch eine Lehrveranstaltung in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A 1 sowie der Basismodule der Wahlpflichtbereiche I und II des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ Pflichtmodul für Studierende ab dem 4. Semester
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird, und einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 3 Wochen). VL (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 3 LP Seminaristische LV (Hausarbeit) 9 LP
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Nur im Wintersemester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand beträgt 360 Stunden, diese verteilen sich wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungszeit: 60 Stunden • Vor- und Nachbereitung der LV: 60 Stunden • Lektüre/Bibliothekszeiten: 60 Stunden • Referat: 60 Stunden • Hausarbeit 120 Stunden

	Gesamt:	360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester	

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Pflichtbereich: Fächerübergreifende Qualifizierung A 3 Aufbaumodul: Europäische Literaturtraditionen (berufspraktisch orientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul A 3 ist berufspraktisch orientiert und vermittelt eine praktische Zielsetzung der zuvor erworbenen theoretischen Kenntnisse. Aus verschiedenen Bereichen (u.a. Theorie und Praxis der Übersetzung; europäisches Urheber- und Verlagswesen, europäische Buchwissenschaft und Medienkultur) werden thematisch aufeinanderbezogene Lehrveranstaltungen gewählt (Wahlpflichtmodul).</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Kenntnisse (z.B. im Kultur-, Medien-, Pressebereich); • Erarbeitung theoretischer wie praktischer Lösungskonzepte (z.B. im Umgang mit Problemen des literarischen Übersetzens, der Editionspraxis); • Exemplarische Praxiskompetenz auf einem Berufsfeld. <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen von Diskurstraditionen im größeren, gesamteuropäischen Kontext (interkulturelle Kompetenz); • Selbst- und Wissensmanagement, Teamfähigkeit (soziale und persönliche Kompetenz); • Projektmanagement; Transferfähigkeit, ziel- und lösungsorientiertes Denken (praktische Kompetenz).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 seminaristische Lehrveranstaltung mit praktischen Übungen 1 seminaristische Projektveranstaltung (Workshop)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, gegebenenfalls auch eine Lehrveranstaltung in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A 1 sowie der Basismodule der Wahlpflichtbereiche I und II des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ für Studierende ab dem 4. Semester.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird, und einer Projektarbeit zur Projektveranstaltung. VL (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 3 LP SE (Projektarbeit) 9 LP
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Projektarbeit.
Turnus des Angebots	jedes 2. Semester

Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtaufwand beträgt 360 Stunden, diese verteilen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungszeit: 80 Stunden • Vor- und Nachbereitung der LV: 80 Stunden • praktische Übungen 60 Stunden • Klausurvorbereitung 40 Stunden • Projektarbeit 100 Stunden <p>Gesamt: 360 Stunden</p>
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Pflichtbereich A 4 Praktikum
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Praktikum dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeld mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Literatur-, Presse- und Medienerzeugnissen, Produktion und Redaktion von Texten, Diskussion, Moderation und Präsentation, Umgang mit Wort und Bild im Zeitungs- und Verlagswesen, in Rundfunk- und Fernsehredaktionen, in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing, in der Aus- und Weiterbildung (an der Hochschule und den außeruniversitären Bildungseinrichtungen).</p> <p>Dieses Modul sollte möglichst mit der Schwerpunktbildung verknüpft werden und kann optional auch mit der Abschlussarbeit in Beziehung stehen. Es wird empfohlen, das Modul, wenn möglich, im Ausland zu absolvieren (Wahlpflichtmodul).</p> <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenanwendung; • soziale Interaktionsfähigkeiten; • Projekt- und Selbstmanagement; • Eigeninitiative; • Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit; • Zielorientierung; • interkulturelle Sensibilität.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Organisation der Praktikumsstelle, ca. zweimonatige Tätigkeit in inner- und außeruniversitären Einrichtungen, Erstellen eines Praktikumsberichts.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die berufspraktisch orientierten Module A 3 und das jeweilige Aufbaumodul im Wahlpflichtbereich I müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ dient das Modul der praktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und der Orientierung auf künftige Berufsfelder. Es sollte daher im dritten Studienjahr absolviert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht in einem Praktikumsbericht (gemäß § 7 der Praktikumsrichtlinie) 12 LP.
Noten	Die Endnote besteht in der Note des Praktikumsberichts.
Turnus des Angebots	jedes Semester

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum (8 Wochen, einschl. Vorbereitung) 320 Std. • Praktikumsbericht 40 Std. Gesamt: 360 Std.
Dauer des Moduls	ca. 2 Monate / 1 Semester

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Pflichtbereich: A 5 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Problems aus den Gegenstandsbereichen der europäischen Literatur mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln und Methoden sowie der fachgerechten schriftlichen Darstellung. In Form einer mündlichen Präsentation sollen die Studierenden zudem zeigen, dass sie in der Lage sind, die schriftlich niedergelegten Erkenntnisse mündlich darzustellen und argumentativ in der Diskussion zu verteidigen. In ihrer Form sind Bachelorarbeit und Präsentation grundsätzlich auf die Lernziele der Module abgestimmt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Erstellen einer Abschlussarbeit (innerhalb von 6 Wochen mit einem Umfang von mind. 30 Seiten, anderthalbzeilig, 12 pt), Disputation: Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse (30 Minuten inkl. Diskussion)
Lehr- und Prüfungssprache	Bachelorarbeit: in der Regel Deutsch, soweit nicht für den Schwerpunktbereich eine andere moderne europäische Literatursprache vereinbart wurde (Prüfungsausschuss) Präsentation: in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren der Module des Studiengangs. Lediglich das Praktikum und eines der wissenschaftlich orientierten Module des Wahlpflichtbereich I oder II müssen noch nicht abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Abschlussmodul des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer Abschlussarbeit und einer Disputation. Abschlussarbeit (6 Wochen, mind. 30 Seiten) 10 LP Disputation (30 Minuten inkl. Diskussion) 2 LP
Noten	Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Mindestens in jedem Sommersemester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <ul style="list-style-type: none"> • Literaturstudium, Recherche 80 Stunden • Ausarbeitung der Bachelorarbeit 240 Stunden • Vorbereitung auf die Disputation 40 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

B Module des Wahlpflichtbereichs I

C Module des Wahlpflichtbereichs II

1. Anglophone Literature	Seite 31
2. Deutsche Literatur	Seite 40
3. Literatur der griechischen Antike	Seite 48
4. Keltische Literaturen	Seite 60
5. Romanische Literaturen und Kulturen	Seite 68
6. Literatur der römischen Antike	Seite 77
7. Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	Seite 86

Module

B Wahlpflichtbereich I

1. Anglophone Literature

66 LP

Zur Wahl der Literatursprache vgl. § 8.

B 1 Basismodul: Methodische und theoretische Grundlagen	6 LP
B 2 Basismodul: Literaturgeschichte und Textanalyse	12 LP
B 3 Basismodul: Sprachkompetenz Englisch I	6 LP
B 4 Aufbaumodul: Sprachkompetenz Englisch II	6 LP

Aus den folgenden Aufbaumodulen B 5, B 6 und B 7 sind zwei zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

B 5 Aufbaumodul: Literary Theory	12 LP
B 6 Aufbaumodul: Literary and Cultural History	12 LP
B 7 Aufbaumodul: Anglophone Cultures	12 LP

B 8 Aufbaumodul: Pedagogy and Presentation (berufspraktisch orientiert)	12 LP
---	-------

Module

C Wahlpflichtbereich II

1. Anglophone Literature

54 LP

C 1 Basismodul: Methodische und theoretische Grundlagen	6 LP
C 2 Basismodul: Literaturgeschichte und Textanalyse	12 LP
C 3 Basismodul: Sprachkompetenz Englisch I	6 LP

C 4 Aufbaumodul: Sprachkompetenz Englisch II	6 LP
--	------

Aus den folgenden Aufbaumodulen C 5, C 6 und C 7 sind zwei zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

C 5 Aufbaumodul: Literary Theory	12 LP
C 6 Aufbaumodul: Literary and Cultural History	12 LP
C 7 Aufbaumodul: Anglophone Cultures	12 LP

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP										
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Anglophone Literature B 1 Basismodul: Methodische und theoretische Grundlagen Wahlpflichtbereich II: Anglophone Literature C 1 Basismodul: Methodische und theoretische Grundlagen										
Leistungspunkte	6 LP										
Inhalt und Qualifikationsziel	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der anglistischen Literaturwissenschaft, insbesondere der Grundbegriffe der Literaturterminologie und –theorie. - Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit literarischen Texten und zur selbstständigen kompetenten Auseinandersetzung mit Texten in der literaturwissenschaftlichen Praxis. - Erwerb von Überblickswissen der englischen Literaturgeschichte anhand von ausgewählten Texten. Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Texten und Medien. - Erwerb der Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen. - Erwerb von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. 										
Lern- und Lehrformen, Veranstaltungstypen	UE Introduction to Literary Studies VL Einführende Überblicksvorlesung Die einführende Übung sollte vor der Vorlesung besucht werden.										
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B1										
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Grundlagenmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Anglophone Literature“ und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen B 5 bis B 8 bzw. C 5 bis C 8. Exportmodul für andere Studiengänge										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer Klausur zum Stoff der Vorlesung und einer Klausur zum Stoff der Übung. Einführende Überblicksvorlesung (Klausur) 2 LP UE Introduction to Literary Studies (Klausur) 4 LP										
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.										
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Semester angeboten.										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Unterrichtsbesuch, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 180 Stunden, die sich in etwa folgendermaßen verteilen: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre- und Bibliothekszeit</td> <td style="text-align: right;">20 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	Lektüre- und Bibliothekszeit	20 Stunden	Klausurvorbereitung	40 Stunden	Gesamt	180 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden										
Lektüre- und Bibliothekszeit	20 Stunden										
Klausurvorbereitung	40 Stunden										
Gesamt	180 Stunden										
Dauer des Moduls	2 Semester										

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	B.A. „Europäische Literaturen“ 180 LP
--	--

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Anglophone Literature B 2 Basismodul: Literaturgeschichte und Textanalyse Wahlpflichtbereich II: Anglophone Literature C 2 Basismodul: Literaturgeschichte und Textanalyse
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit den wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung - sowie mit den wichtigsten Epochen der englischen Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken. Hierzu ist neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre notwendig. - Zu den zentralen Autoren und Autorinnen sollten gehören: <ul style="list-style-type: none"> o im Bereich der frühen Neuzeit z.B. Shakespeare o im 17. Jh. z.B. Milton o im 18. Jh. z.B. Defoe, Richardson, Fielding, Swift, Pope und Blake o im 19. Jh. z.B. einer der romantischen Autoren, Austen, Scott, die Brontës, Dickens, Wilde und Shaw o im 20. Jh. z.B. Joyce, Woolf, Eliot, Pound sowie Vertreter der zeitgenössischen Literatur aus Großbritannien und Irland <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Umgang mit Texten und Medien - Präsentationstechniken - Interkulturelle Kompetenz
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL Literaturgeschichte (Genre/Autor/Epoche) 1 PS Literaturgeschichte (Genre/Autor/Epoche) 1 PS Textanalyse
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme an den seminaristischen Veranstaltungen des Moduls ist die erfolgreiche Ableistung der Übung ‚Introduction to Literary Studies‘ aus Modul B 1 bzw. C 1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Grundlagenmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Anglophone Literature“ und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen B 5 bis B 8 bzw. C 5 bis C 8. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: einer Klausur zum Stoff der Vorlesung, einer Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Stoff des PS Literaturgeschichte sowie einer Klausur oder einer Präsentation zum Stoff des PS Textanalyse. VL Literaturgeschichte (Genre/Autor/Epoche) (Klausur) 2 LP PS Literaturgeschichte (Genre/Autor/Epoche) (Hausarbeit) 6 LP PS Textanalyse (Klausur oder Präsentation) 4 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der drei Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Unterrichtsbesuch, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 360 Stunden, die sich in etwa folgendermaßen verteilen: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden

	Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden
	Lektüre- und Bibliothekszeit	40 Stunden
	Referate (Vor-/Nachbereitung)	60 Stunden
	Klausurvorbereitung	70 Stunden
	Gesamt	360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester	

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“	
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP	
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Anglophone Literature B 3 Basismodul: Sprachkompetenz Englisch I Wahlpflichtbereich II: Anglophone Literature C 3 Basismodul: Sprachkompetenz Englisch I	
Leistungspunkte	6 LP	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der für den Studiengang notwendigen Schreib- und Lesefertigkeit. - Erkennen und Verfassen unterschiedlicher Textsorten vom Bericht bis zum formellen und informellen Brief sowie akademischer Textsorten wie Essay und <i>Précis</i>. - Erlernen des jeweils passenden Registers und der für jede Textsorte typischen idiomatischen Sprache. - Optimierung des qualifizierten, genauen und bewussten Umgangs mit der englischen Sprache, vor allem in Bezug auf grammatische Metasprache, Komplexität und Ambiguität. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rede- und Gesprächskompetenz - Präsentations- und Moderationstechniken <p>Sprachkompetenz</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen: UE Techniques of Scientific Work UE Applied Grammar I	
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Anglophone Literature“ Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul B 4 bzw. C 4. Exportmodul für andere Studiengänge	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: Klausur oder Kolloquium zum Stoff der UE Techniques of Scientific Work, Klausur oder Kolloquium zum Stoff der UE Applied Grammar I. UE Techniques of Scientific Work (Klausur/Kolloquium) 3 LP UE Applied Grammar I (Klausur/Kolloquium) 3 LP	
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.	
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Unterrichtsbesuch, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 180 Stunden, die sich in etwa folgendermaßen verteilen: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden	

	Lektüre- und Bibliothekszeit	20 Stunden
	Klausurvorbereitung	40 Stunden
	Gesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester	

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“	
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP	
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Anglophone Literature B 4 Aufbaumodul: Sprachkompetenz Englisch II Wahlpflichtbereich II: Anglophone Literature C 4 Aufbaumodul: Sprachkompetenz Englisch II	
Leistungspunkte	6 LP	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit, kritische Anmerkungen zu literarischen Texten in Essayform stilistisch und grammatisch angemessen zu organisieren und zu formulieren. - Erwerb der Vertrautheit mit den verschiedenen Varianten des Englischen, ihrer Verbreitung im englischsprachigen Raum und ihrer charakteristischen Merkmale. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rede- und Gesprächskompetenz - Präsentations- und Moderationstechniken - Sprachkompetenz 	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen: UE Academic Writing UE Applied Grammar II	
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Basismodul B 3 bzw. C 3	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul dient der Vertiefung der Sprachkompetenz im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ „Anglophone Literature“ und wird aufbauend auf das Basismodul B 3 bzw. C 3 absolviert. Exportmodul für andere Studiengänge	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer Klausur zum Stoff der UE Academic Writing und einer Klausur zum Stoff der UE Applied Grammar II. UE Academic Writing (Klausur) 3 LP UE Applied Grammar II (Klausur) 3 LP	
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.	
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Unterrichtsbesuch, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 180 Stunden, die sich in etwa folgendermaßen verteilen:	
	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden
	Lektüre- und Bibliothekszeit	20 Stunden
	Klausurvorbereitung	40 Stunden
	Gesamt	180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester	

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulname	Wahlpflichtbereich I: Anglophone Literature B 5 Aufbaumodul: Literary Theory Wahlpflichtbereich II: Anglophone Literature C 5 Aufbaumodul: Literary Theory
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung zentraler literaturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (exemplarisch an Hand von drei Ansätzen aus dem Spektrum New Criticism, Strukturalismus, Hermeneutik, Poststrukturalismus, Dekonstruktion, feministische Literaturkritik, Rezeptionsästhetik, New Historicism, Postcolonialism) in Weiterführung der im Basismodul B 1 bzw. C 1 erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten. Schlüsselqualifikationen: - Umgang mit Texten und Medien - Rede- und Gesprächskompetenz - Vermittlungs- und Organisationsfähigkeit - Präsentations- und Moderationstechniken
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL Literaturtheorie (Genre/Autor/Epoche) 1 HS Literaturtheorie (Genre/Autor/Epoche)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossene Basismodule des Studiengangs „Europäische Literaturen“.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Anglophone Literature“. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer Klausur zum Stoff der Vorlesung und einer Hausarbeit (15-20 Seiten) zum Stoff des Seminars. VL Literaturtheorie (Klausur) 4 LP HS Literaturtheorie (Hausarbeit) 8 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Unterrichtsbesuch, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 180 Stunden, die sich in etwa folgendermaßen verteilen: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 100 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 40 Stunden Referate (Vor-/Nachbereitung) 60 Stunden Klausurvorbereitung 70 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Anglophone Literature B 6 Aufbaumodul: Literary and Cultural History Wahlpflichtbereich II: Anglophone Literature C 6 Aufbaumodul: Literary and Cultural History
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Qualifikationsziel: Erwerb der Fähigkeit, die englischsprachige Literatur im Kontext der europäischen Denk- und Kulturgeschichte und unter Berücksichtigung der philosophischen und literarischen Entwicklung von der Antike bis zur Moderne zu interpretieren. Schlüsselqualifikationen: - Umgang mit Texten und Medien - Rede- und Gesprächskompetenz - Vermittlungs- und Organisationsfähigkeit - Präsentations- und Moderationstechniken - Verständnis und die Offenheit für andere Kulturen in einer gesamteuropäischen Perspektive (interkulturelle Kompetenz).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL/UE Kulturgeschichte 1 HS Literaturgeschichte bzw. Kulturtheorie
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule des Studiengangs „Europäische Literaturen“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Anglophone Literature“ Teil der Aufbauphase. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer Klausur oder einem Kolloquium zum Stoff der Vorlesung bzw. der Übung und einer Hausarbeit (15-20 Seiten) zum Stoff des Seminars. VL/UE (Klausur oder Kolloquium) 4 LP HS (Hausarbeit) 8 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Unterrichtsbesuch, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 360 Stunden, die sich in etwa folgendermaßen verteilen: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 80 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 30 Stunden Referate (Vor-/Nachbereitung) 60 Stunden Klausurvorbereitung 60 Stunden Prüfungsvorbereitung 40 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Anglophone Literature B 7 Aufbaumodul: Anglophone Cultures Wahlpflichtbereich II: Anglophone Literature C 7 Aufbaumodul: Anglophone Cultures

Leistungspunkte	12 LP												
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Kenntnisse der Studenten über den Rahmen der reinen Sprach- und Literaturkenntnisse hinaus. - Erwerb von Kenntnissen über kulturelle Aspekte der Länder des englischen Sprachraums (Bild des Auslands in den heimischen Medien, interkulturelle Aspekte, politische Systeme) sowie Konkretisierung der Sprach- und Literaturkenntnisse. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Umgang mit Texten und Medien - Interkulturelle Kompetenz. 												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Kultur der anglophonen Länder PS Kultur der anglophonen Länder UE Cultural Studies / Kulturwissenschaft												
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Basismodule des Studiengangs „Europäische Literaturen“.												
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Anglophone Literature“ Teil der Aufbauphase. Exportmodul für andere Studiengänge												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: einer Klausur oder einem Kolloquium zum Stoff der Vorlesung, einer Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Proseminar und einer Klausur oder mündlichen Prüfung zum Stoff der Übung. VL (Klausur oder Kolloquium) 4 LP PS (Hausarbeit) 4 LP UE (Klausur oder mündliche Prüfung) 4 LP												
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der drei Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.												
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Wintersemester angeboten.												
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Unterrichtsbesuch, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 360 Stunden, die sich in etwa folgendermaßen verteilen: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre- und Bibliothekszeit</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referate (Vor-/Nachbereitung)</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">70 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden	Lektüre- und Bibliothekszeit	40 Stunden	Referate (Vor-/Nachbereitung)	60 Stunden	Klausurvorbereitung	70 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden												
Lektüre- und Bibliothekszeit	40 Stunden												
Referate (Vor-/Nachbereitung)	60 Stunden												
Klausurvorbereitung	70 Stunden												
Gesamt	360 Stunden												
Dauer des Moduls	2 Semester												

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Anglophone Literature B 8 Aufbaumodul: Pedagogy and Presentation
Leistungspunkte	12 LP

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von grundlegendem theoretischen Wissen über die mediale Vermittlung von Literatur. - Erwerb von grundlegenden praktischen Techniken der medialen Vermittlung.(z.B. Web Publishing). <p>Diese Veranstaltungen liefern durch ihre praktisch- und zukunftsorientierte Ausrichtung eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben.</p> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rede- und Gesprächskompetenz - Vermittlungs- und Organisationsfähigkeit - Präsentations- und Moderationstechniken - Die Fähigkeit, Bekanntes und Vertrautes mit dem reflektierenden Blick auf das Fremde oder Andersartige benachbarter bzw. vergangener Kulturen darzustellen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Linguistic Engineering o.ä. UE Web Technology PS Literature and the New Media o.ä.
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossene Basismodule des Studiengangs „Europäische Literaturen“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I „Anglophone Literature“ Teil der Aufbauphase. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: einer Klausur zum Stoff der Vorlesung, einer Klausur zum Stoff der Übung und einer Präsentation oder Klausur zum Stoff des Proseminars. VL Linguistic Engineering o.ä. (Klausur) 4 LP UE Web Technology (Klausur) 4 LP PS Literature and the New Media o.ä. (Präsentation/Klausur) 4 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der drei Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen des Moduls werden in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Unterrichtsbesuch, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 360 Stunden, die sich in etwa folgendermaßen verteilen: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 100 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 40 Stunden Referate (Vor-/Nachbereitung) 60 Stunden Klausurvorbereitung 70 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Module**B Wahlpflichtbereich I****2. Deutsche Literatur****66 LP**

B 1 Basismodul: Neuere deutsche Literatur	12 LP
B 2 Basismodul: Literatur des Mittelalters	12 LP
B 3 Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur	6 LP
B 4 Aufbaumodul: Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	12 LP
B 5 Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur	12 LP
B 6 Aufbaumodul: Angewandte Literaturwissenschaft	12 LP

Module**C Wahlpflichtbereich II****2. Deutsche Literatur****54 LP**

Zur Wahl der Literatursprache vgl. § 8.

C 1 Basismodul: Neuere deutsche Literatur	12 LP
C 2 Basismodul: Literatur des Mittelalters	12 LP
C 3 Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur	6 LP
C 4 Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur	12 LP
C 5 Aufbaumodul: Literaturepoche nach Wahl (Mittelalter, Frühe Neuzeit oder Moderne)	12 LP

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“												
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP												
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Deutsche Literatur B 1 Basismodul: Neuere deutsche Literatur Wahlpflichtbereich II: Deutsche Literatur C 1 Basismodul: Neuere deutsche Literatur												
Leistungspunkte	12 LP												
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Vermittlung von Kenntnissen der inhaltlichen Grundlagen und der Methoden der Literaturwissenschaft. Qualifikationsziele im Einzelnen: Grundlegende Kenntnis verschiedener Interpretationslehren und Literaturtheorien, grundlegende Fähigkeiten zur Einordnung von Literatur in Epochen und Gattungen (vom 18. Jh. bis zur Gegenwart), Basiskenntnisse eines Kanons deutschsprachiger Literatur, Kenntnisse über die Funktionen von Literatur, literaturwissenschaftliche Terminologie, methodische Versiertheit in der Analyse und Interpretation von Texten.												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung: Einführungsvorlesung Deutsche Literaturgeschichte (ein Jahrhundert exemplarisch) 1 Proseminar: Einführung in literaturwissenschaftliche Textanalyse und Arbeitstechniken mit schriftlichen Übungsaufgaben												
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch												
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine												
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ im Wahlpflichtbereich I oder II „Deutsche Literatur“ ist es Pflichtmodul und Voraussetzung für die Aufbaumodule B 3-6 bzw. C 3-5.												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Klausur zum Stoff des Proseminars (90 Min.) und einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. Vorlesung (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 6 LP Proseminar (Klausur) 6 LP												
Noten	Die Endnote ist die Note der Klausur zum Proseminar.												
Turnus des Angebots	Beginn in jedem Wintersemester												
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Übungsaufgaben</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	80 Stunden	Schriftliche Übungsaufgaben	40 Stunden	Klausurvorbereitung	100 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden												
Lektüre/Bibliothekszeiten	80 Stunden												
Schriftliche Übungsaufgaben	40 Stunden												
Klausurvorbereitung	100 Stunden												
Gesamt:	360 Stunden												
Dauer des Moduls	1-2 Semester												

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Deutsche Literatur B 2 Basismodul: Literatur des Mittelalters Wahlpflichtbereich II: Deutsche Literatur

	C 2 Basismodul: Literatur des Mittelalters
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Basismodul ‚Literatur des Mittelalters‘ führt in die Inhalte und Methoden der mediävistischen Literaturwissenschaft ein und vermittelt die sprachlichen Grundlagen der mittelhochdeutschen Literatur.</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der deutschen Sprachgeschichte, • Vertrautheit mit der mittelhochdeutschen Sprache (Fähigkeit zur Lektüre, Übersetzung und Interpretation einfacher mittelhochdeutscher Texte, Überblick über Laut- und Formenlehre, Wortschatz und Syntax des Mittelhochdeutschen), • wissenschaftliche Vertrautheit mit den historischen Besonderheiten mittelalterlicher Literaturproduktion und –rezeption sowie den Erscheinungsformen, Bedingungen und Funktionen mittelalterlicher Literatur (Verständnis der soziokulturellen Grundlagen), • Kenntnis der wichtigsten Gattungen und Epochen des Mittelalters, • Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung mittelalterlicher Texte, • Überblick über die ältere Mediengeschichte (memoriale und schriftgestützte Kultur; Handschriften, Frühdrucke). <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbständiger Umgang mit historischen Texten und Medien (methodische und kulturhistorische Kompetenz), • Präsentations- und Vermittlungskompetenz (methodische und kommunikative Kompetenz).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung (Einführung ins Mittelhochdeutsche) 1 Seminar, nach Möglichkeit mit Exkursion (Einführung in die mittelalterliche Literatur) 1 Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Die Übung muss vor der seminaristischen Lehrveranstaltung besucht werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ sowie im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ (Wahlpflichtbereich I und II) dient das Modul als Einführung in die Gegenstände und Methoden der germanistischen Mediävistik (Pflichtmodul). Es sollte innerhalb des ersten und zweiten Semesters absolviert werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Klausur zur Übung „Einführung in das Mittelhochdeutsche“ (90 Minuten), einer Klausur zum Stoff des Seminars „Einführung in die mittelalterliche Literatur“ (90 Minuten) und einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. VL (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 2 LP UE (Klausur) 4 LP SE (Klausur) 6 LP

Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Klausur zur Übung und der Klausur zum Stoff des Seminars, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Beginn in jedem Wintersemester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden Lektüre/Bibliothekszeiten 50 Stunden Referat (Vor- und Nachbereitung) 40 Stunden Klausurvorbereitung 120 Stunden Gesamt: 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Deutsche Literatur B 3 Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur Wahlpflichtbereich II: Deutsche Literatur C 3 Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Kenntnis literaturgeschichtlicher Zusammenhänge (autoren-/text-/epochenbezogen/epochenübergreifend/problemorientiert) vom 18. Jh. bis zur Gegenwart. Erweiterte Kenntnisse des Kanons deutschsprachiger Literatur, erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Grundlegende Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung literarischer Sachverhalte im kulturgeschichtlichen Kontext. Fähigkeit zur Diskussion, mündlichen Präsentation einer komplexen wissenschaftlichen Fragestellung
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 Seminar zu einem literaturwissenschaftlichen Thema
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule Neuere deutsche Literatur und Literatur des Mittelalters; Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgaben des Lehrveranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturgeschichte“ Wahlpflichtbereich I oder II „Deutsche Literatur“ ist es Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird, und der schriftlichen Ausarbeitung des Referats zum Stoff des Seminars. VL (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 2 LP SE (schriftliche Ausarbeitung des Referats) 4 LP
Noten	Die Endnote besteht in der Note der schriftlichen Ausarbeitung des Referats.
Turnus des Angebots	Jedes Semester

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:
	Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV 40 Stunden
	Referat (Vor- und Nachbereitung) 40 Stunden
	Prüfungsvorbereitung 40 Stunden
Gesamt: 180 Stunden	
Dauer des Moduls	1 Semester

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	<p>Wahlpflichtbereich I: Deutsche Literatur B 4 Aufbaumodul: Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit</p> <p>Wahlpflichtbereich II: Deutsche Literatur C 5 Aufbaumodul: Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit</p>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Aufbaumodul ‚Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit‘ dient der exemplarischen Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der älteren deutschen Literaturwissenschaft. Gegenstand ist die deutsche Literatur von ihren Anfängen bis zum 18. Jahrhundert.</p> <p>Aus den beiden Bereichen Mittelalter und Frühe Neuzeit können aus einem entsprechenden WP-Angebot <u>thematisch verbundene</u> Lehrveranstaltungen gewählt werden zu einem Autor und/oder einer Epoche und/oder einer literarischen Gattung und/oder literarischen Werken.</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftliche Methodenkompetenz und wissenschaftliche Analysefähigkeit, • vertiefte Kenntnis literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur älteren deutschen Literatur, • spezielle und vertiefte Kenntnisse zu einer Epoche/Autoren/Gattungen/Werken der älteren deutschen Literatur, • vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung älterer Texte und im Umgang mit älteren Medien <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit historischen Texten und Medien auf wissenschaftlichem Niveau (methodische und kulturelle Kompetenz), • Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung, Argumentation, Präsentation und Vermittlung (methodische und kommunikative Kompetenz), • Organisationskompetenz, Selbst- und Wissensmanagement, Zielorientierung (soziale und persönliche Kompetenz)

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung 1 seminaristische Lehrveranstaltung Die LV sind aufeinander bezogen, ihre inhaltliche Verknüpfung wird semesterweise im Einzelnen angegeben.														
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule des Wahlpflichtbereichs I bzw. II „Deutsche Literatur“														
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“, Wahlpflichtbereich I „Deutsche Literatur“: Pflichtmodul Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“, Wahlpflichtbereich II „Deutsche Literatur“: Wahlpflichtmodul														
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 10 Seiten) in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation, und einer studienbegleitenden Lernkontrolle im Rahmen der Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. Vorlesung (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 4 LP Seminaristische LV (Hausarbeit) 8 LP														
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Hausarbeit.														
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester														
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat/Thesenpapier (Vor- u. Nachb.)</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Seminararbeit</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td> Gesamt:</td> <td style="text-align: right;"> 360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden	Referat/Thesenpapier (Vor- u. Nachb.)	40 Stunden	Seminararbeit	120 Stunden	Klausurvorbereitung	40 Stunden	 Gesamt:	 360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden														
Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden														
Referat/Thesenpapier (Vor- u. Nachb.)	40 Stunden														
Seminararbeit	120 Stunden														
Klausurvorbereitung	40 Stunden														
 Gesamt:	 360 Stunden														
Dauer des Moduls	1 Semester														

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Deutsche Literatur B 5 Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur Wahlpflichtbereich II: Deutsche Literatur C 4 / C 5 Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Kenntnis literaturgeschichtlicher Zusammenhänge (autoren-/text-/epochenbezogen/epochenübergreifend/problemorientiert) vom 18. Jh. bis zur Gegenwart. Erweiterte Kenntnisse des Kanons deutschsprachiger Literatur, erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Grundlegende Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung literarischer Sachverhalte im kulturgeschichtlichen Kontext. Fähigkeit zur Diskussion, mündlichen Präsentation und schriftlichen Bearbeitung einer komplexen wissenschaftlichen Fragestellung (Vortrag, wissenschaftliche Hausarbeit).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Vorlesung oder 1 seminaristische Überblicksveranstaltung zu einem literaturwissenschaftlichen Thema 1 Seminar zu einem literaturwissenschaftlichen Thema
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls B 3/C 3.

Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“, Wahlpflichtbereich I „Deutsche Literatur“ Pflichtmodul. Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“, Wahlpflichtbereich II „Deutsche Literatur“ als Pflichtmodul (C 4) und als Wahlpflichtmodul (C 5).														
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht in einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation, die benotet wird, und einer studienbegleitenden Lernkontrolle im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. Vorlesung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. VL/seminaristische Überblicksveranstaltung (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 4 LP SE (Hausarbeit) 8 LP														
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Hausarbeit.														
Turnus des Angebots	Jedes Semester														
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat/Thesenpapier (Vor- u. Nachber.)</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Seminararbeit</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden	Referat/Thesenpapier (Vor- u. Nachber.)	40 Stunden	Seminararbeit	120 Stunden	Klausurvorbereitung	40 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden														
Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden														
Referat/Thesenpapier (Vor- u. Nachber.)	40 Stunden														
Seminararbeit	120 Stunden														
Klausurvorbereitung	40 Stunden														
Gesamt:	360 Stunden														
Dauer des Moduls	1 Semester														

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Deutsche Literatur B 6 Angewandte Literaturwissenschaft (berufspraktisch orientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das berufspraktisch orientierte Aufbaumodul hat das Ziel, den Studierenden unter Beibehaltung fachwissenschaftlicher Ausbildungsansprüche den Zugang zu Berufen außerhalb der Schule und der Universität zu erleichtern. Es vermittelt historische und systematische Basiskenntnisse der Literaturvermittlung in den Medien sowie exemplarische Praxiskompetenzen für die Arbeit in Verlagen, Massenmedien und anderen literaturvermittelnden Institutionen (Theater, Literaturhäuser, Kulturämter u.a.). Mögliche Praxisbereiche sind <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlagswesen</i> (Lektorat, Pressearbeit, Arbeit in Literaturagenturen u.a.) - <i>Editorik</i> (u.a. editionsphilologische Grundlagen, Editionspraxis in Print- und elektronischen Medien, Arbeit in entsprechenden Forschungseinrichtungen) - <i>Kulturjournalismus</i> (u.a. Literaturkritik in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen, Internet) - <i>Medienwechsel</i> (Transformation von Literatur in andere Medien: Theater, Film, Hörfunk, Fernsehen, CD-Rom, Internet) - <i>Kulturmanagement</i> (u.a. Organisation und Durchführung von

	<p>Ausstellungen, literarischen Veranstaltungen u.a.)</p> <p>Im Speziellen erfolgt ein Kompetenzzuwachs für folgende Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transferfähigkeit • Teamfähigkeit • Projektmanagement • Präsentationsfähigkeit • Eigeninitiative/Gestaltungsmotivation 												
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung zur Einführung in die Literaturvermittlung in den Medien</p> <p>1 Projektseminar / Übung (theoretische Anteile im Plenum, praktische Übungen, Einzelprojekte) zu einem der möglichen Praxisbereiche</p> <p>Das jeweilige Angebot wird hier semesterweise im Einzelnen angegeben.</p>												
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule des Wahlpflichtbereichs I „Deutsche Literatur“												
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ ist es Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I „Deutsche Literatur“. Das Modul dient der Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Methoden und ist daher nur für Studierende der zweiten Studienphase (3.–5. Semester) geeignet.												
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungsleistungen zusammen, einer Klausur zum Stoff der einführenden Lehrveranstaltung ‚Literaturvermittlung in den Medien‘ und einer Projektarbeit aus dem Bereich des Projektseminars/der Übung.</p> <p>Seminaristische LV/Vorlesung (Klausur) 8 LP Projektseminar/UE (Projektarbeit) 4 LP</p>												
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Klausur und der Projektarbeit, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.												
Turnus des Angebots	Beginn mindestens jedes 2. Semester												
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Arbeit am Projekt</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausurvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden	Arbeit am Projekt	80 Stunden	Klausurvorbereitung	100 Stunden	Gesamt:	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden												
Lektüre/Bibliothekszeiten	60 Stunden												
Arbeit am Projekt	80 Stunden												
Klausurvorbereitung	100 Stunden												
Gesamt:	360 Stunden												
Dauer des Moduls	2 Semester												

Module

B Wahlpflichtbereich I:

3. Literatur der griechischen Antike

66 LP

Zur Wahl der Literatursprache vgl. § 8.

Basismodul B 1:	Homer und die Formen des Erzählens in Europa	6 LP
Basismodul B 2:	Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas	6 LP
Basismodul B 3:	Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa	12 LP
Aufbaumodul B 4:	Homer und die Formen des Erzählens in Europa	12 LP
Aufbaumodul B 5:	Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas	12 LP
Aufbaumodul B 6:	Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike (praxisorientiert)	12 LP
Aufbaumodul B 7:	Thema nach Wahl: Module aus den Bachelorstudiengängen Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften bzw. Die Antike in Europa	6 LP

Module

C Wahlpflichtbereich II:

3. Literatur der griechischen Antike

54 LP

Basismodul C 1	Homer und die Formen des Erzählens in Europa	6 LP
Basismodul C 2	Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas	6 LP
Basismodul C 3	Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa	6 LP
Aufbaumodul C 4	Homer und die Formen des Erzählens in Europa	12 LP
Aufbaumodul C 5	Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas	12 LP
Aufbaumodul C 6	Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa	12 LP

Studierende mit Griechischkenntnissen im Umfang des Graecums können im Basismodul B 3 bzw. C 3 Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zur Vertiefung der Sprachkenntnisse wählen.

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der griechischen Antike B 1 Basismodul: Homer und die Formen des Erzählens in Europa Wahlpflichtbereich II: Literatur der griechischen Antike C 1 Basismodul: Homer und die Formen des Erzählens in Europa
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Basismodul bietet eine Einführung in die narrative Literatur der griechischen Antike und ihrer Rezeption in Europa. Ziel ist die Bekanntheit mit den wichtigsten Texten der antiken Erzählliteratur: mit Ilias, Odyssee und Apollonios Rhodios' Argonautenepos, sowie das Erreichen eines Verständnis der wichtigsten Merkmale und Qualitäten dieser Erzählformen. Schließlich soll ein Wissen davon erarbeitet werden, in welcher Weise diese Texte eine beinahe unangefochtene Autorität in der Entwicklung der europäischen Literatur für die literarische Praxis und die ästhetische Theorie hatten. Die Bedeutung Homers (und seines lateinischen Nachfolgers Vergil) lässt sich mit den Kategorien und in dem Spannungsverhältnis Tradition und Innovation, Autorität und Autonomie beschreiben: d.h. in Kategorien, die für die europäische Kulturgeschichte insgesamt von grundlegender Bedeutung sind. Das Modul vermittelt in dieser Form als einführendes Basismodul einen ersten Begriff von der Bedeutung dieser Grundmuster in der Geschichte der europäischen Literaturgeschichte und schärft die Aufmerksamkeit für dieses Spannungsverhältnis. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur UE Einführende Übung zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Wahlpflichtbereich I und II „Literatur der griechischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ Pflichtmodul. Exportmodul für andere Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der mündlichen Modulabschlussprüfung (6 LP).
Noten	Die Note besteht in der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Werke in Übersetzung. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu

	rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa 22,5 + 67,5 + 20–30 = 110–130 Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der griechischen Antike B 2 Basismodul: Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas Wahlpflichtbereich II: Literatur der griechischen Antike C 2 Basismodul: Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul wird eine Einführung in das griechische Drama gegeben. Dazu gehört die Vorstellung der wichtigsten Werke der drei großen attischen Tragiker Aischylos, Sophokles und Euripides, und der alten und mittleren Komödie. Die griechische Antike prägte die Entwicklung des Dramas in Europa aber nicht nur durch diese Werke, die Vorbilder und Maßstab für jeden Dramatiker wurden, sondern auch durch die antiken Dramen- und Tragödientheorien (vor allem des Aristoteles und Horaz). Auch von diesen und ihrer Wirkung auf die ästhetische Tradition Europas sollen die Studentinnen und Studenten in diesem Basismodul erste Kenntnisse erwerben, die im Basismodul 3 zur antiken Ästhetik und Literaturtheorie erweitert werden sollen. Ziel dieser Einführung ist der Erwerb der Fähigkeit, Werke des antiken und ggf. des modernen Dramas mit Blick auf antike und moderne Dramentheorien kritisch zu lesen und die Tragfähigkeit der Theorien an deren Gegenstand zu überprüfen, außerdem die Fähigkeit zu einer selbständigen, Lektüre und Würdigung dramatischer und anderer literarischer Werke. Kompetenz zu kontroverser sachbezogener und argumentativ begründeter Diskussion über Fragen der literarischen Ästhetik. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Einführende Vorlesung zum griechischen Drama UE Übung zum griechischen Drama (mit einer ersten Einführung in die antike Dramentheorie)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Wahlpflichtbereich I und II „Literatur der griechischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ Pflichtmodul. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der mündlichen Modulabschlussprüfung (6 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr

Arbeitsaufwand	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Dramen und dramentheoretischer Werke in Übersetzung.</p> <p>VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dieser der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP.</p> <p>UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa $22,5 + 67,5 + 20-30 = 110-130$ Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.</p>
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der griechischen Antike B 3 Basismodul: Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die Geschichte der europäischen Ästhetik und Literaturtheorie ist zugleich die Geschichte der Rezeption der Poetik des Aristoteles und seiner Tragödientheorie. Beinahe ebenso einflussreich wurde die <i>ars poetica</i> des augusteischen Dichters Horaz, der in dieser Schrift die hellenistische Ästhetiktradition überliefert und fortschreibt. Diese beiden Grundtexte der Kunsttheorie in Europa bilden das Zentrum dieses Moduls. Es wird in die zentralen Probleme dieser Texte sowie ihrer Rezeption eingeführt. Daneben werden für die Interpretation der Literatur wichtige Themen der antiken Philosophie und ihrer Rezeption behandelt.</p> <p>Vermittelt wird dabei die Fähigkeit, die komplexe Rezeptionsgeschichte wirkmächtiger Textes zu begreifen und zu verstehen, wie Theorien in Auseinandersetzung mit ihren Vorgängern und durch Abgrenzungsstrategien gegenüber dieser Tradition entwickelt werden. Darüber hinaus wird die Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Fragestellungen, die die Geschichte der Literaturtheorie und die Methoden der Literaturwissenschaft bis in die Postmoderne bestimmen, vermittelt. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>VL Vorlesung zur antiken Ästhetik und ihrer Rezeption</p> <p>UE Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Philosophie</p> <p>SE Seminar zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Philosophie (Wahlpflichtbereich I)</p> <p>für Studierende mit Griechischkenntnissen alternativ statt VL und UE</p> <p>Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zur Vertiefung der</p>

	Sprachkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Wahlpflichtbereich I „Literatur der griechischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ Pflichtmodul. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungsleistungen zusammen, einer mündlichen Prüfung zum Stoff der Vorlesung oder der Übung bzw. einer Abschlussklausur bei der Wahl von Veranstaltungen zur Vertiefung der Sprachkenntnisse und einer schriftlichen Hausarbeit im Seminar. VL oder UE bzw. Veranstaltungen zur Vertiefung der Sprachkenntnisse (mündliche Prüfung bzw. Klausur) 6 LP SE (Hausarbeit) 6 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der mündlichen Prüfung bzw. der Klausur und der Hausarbeit, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Werke im Original oder in Übersetzung. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohe Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa 22,5 + 67,5 + 20–30 = 110–130 Arbeitsstunden entsprechend 4 LP. SE: Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Die Eigenarbeit der Teilnehmer für Vor- und Nachbereitung sowie für die eigenständige Bearbeitung des Gegenstands erfordert darüber hinaus gut den dreieinhalbfachen Arbeitsaufwand, also etwa 80 Arbeitsstunden. Dazu kommen weiterhin etwa 75-80 Arbeitsstunden für die Abfassung eines mündlichen Referats und der daraus hervorgehenden schriftlichen Hausarbeit. Es ergibt sich so für das Seminar eine Gesamtarbeitsbelastung von 22,5 + 80 + 75-80 = 170–180 Arbeitsstunden entsprechend 6 LP.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II: Literatur der griechischen Antike C 3 Basismodul: Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa
Leistungspunkte	6 LP

Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die Geschichte der europäischen Ästhetik und Literaturtheorie ist zugleich die Geschichte der Rezeption der Poetik des Aristoteles und seiner Tragödientheorie. Beinahe ebenso einflussreich wurde die <i>ars poetica</i> des augusteischen Dichters Horaz, der in dieser Schrift die hellenistische Ästhetiktradition überliefert und fortschreibt. Diese beiden Grundtexte der Kunsttheorie in Europa bilden das Zentrum dieses Moduls. Es wird in die zentralen Probleme dieser Texte sowie ihrer Rezeption eingeführt.</p> <p>Vermittelt wird dabei die Fähigkeit, die komplexe Rezeptionsgeschichte eines wirkmächtigen Textes zu begreifen und zu verstehen, wie Theorien in Auseinandersetzung mit ihren Vorgängern und durch Abgrenzungsstrategien gegenüber dieser Tradition entwickelt werden. Darüber hinaus wird die Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Fragestellungen, die die Geschichte der Literaturtheorie und die Methoden der Literaturwissenschaft bis in die Postmoderne bestimmen, vermittelt. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>VL Vorlesung zur antiken Ästhetik und ihrer Rezeption UE Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Philosophie</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist im Wahlpflichtbereich II „Literatur der griechischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ Pflichtmodul. Exportmodul für andere Studiengänge.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der mündlichen Modulabschlussprüfung (6 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Werke im Original oder in Übersetzung. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohe Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa $22,5 + 67,5 + 20 - 30 = 110 - 130$ Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.</p>
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
--------------------	---

Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der griechischen Antike B 4 Aufbaumodul: Homer und die Formen des Erzählens in Europa Wahlpflichtbereich II: Literatur der griechischen Antike C 4 Aufbaumodul: Homer und die Formen des Erzählens in Europa
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Aufbaumodul bietet eine Vertiefung der Kenntnisse, die in dem gleichnamigen Basismodul erworben wurden. Der Schwerpunkt wird bei dieser Vertiefung auf die Unterschiede zwischen Ilias und Odyssee auf der einen Seite und dem hellenistischen Epos sowie der hellenistischen Romanliteratur auf der anderen Seite gelegt. Mit diesen beiden Modellen soll außerdem auch die Rezeption der in der Antike entwickelten Formen des Erzählens analysiert und strukturiert werden. Insbesondere die Entwicklung der epischen Dichtung im lateinischen und volkssprachigen Mittelalter und die Entstehung des modernen Romans sind das Thema der rezeptionsgeschichtlichen Betrachtungen. So soll die Fähigkeit entwickelt werden, die verschiedenen Möglichkeiten des Aufbaus und der Erzähltechnik von Geschichten über menschliches Handeln anhand bestimmter Merkmale zu unterscheiden und diese Unterscheidungsfähigkeit nicht nur auf antike Werke, sondern auf alle Werke der europäischen Erzählliteratur zu übertragen und diese Analyse kritisch zu reflektieren. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur UE Übung zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur SE Seminar zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls B 1: Homer und die Formen des Erzählens in Europa.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I und II „Literatur der griechischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit zum Stoff des Seminars (12 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der schriftlichen Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Werke im Original oder in Übersetzung. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen

	<p>Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa $22,5 + 67,5 + 20 - 30 = 110 - 130$ Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.</p> <p>SE: Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Die Eigenarbeit der Teilnehmer für Vor- und Nachbereitung sowie für die eigenständige Bearbeitung des Gegenstands erfordert darüber hinaus gut den dreieinhalbfachen Arbeitsaufwand, also etwa 80 Arbeitsstunden. Dazu kommen weiterhin etwa 75-80 Arbeitsstunden für die Abfassung eines mündlichen Referats und der daraus hervorgehenden schriftlichen Hausarbeit. Es ergibt sich so für das Seminar eine Gesamtarbeitsbelastung von $22,5 + 80 + 75 - 80 = 170 - 180$ Arbeitsstunden entsprechend 6 LP.</p>
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	<p>Wahlpflichtbereich I: Literatur der griechischen Antike B 5 Aufbaumodul: Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas</p> <p>Wahlpflichtbereich II: Literatur der griechischen Antike C 5 Aufbaumodul: Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas</p>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Aufbaumodul setzt die Einführung in die Werke des griechischen Dramas fort. Der Schwerpunkt wird dabei auf eine differenziertere Kenntnis der Werke der drei großen Tragiker und die Entwicklung der Fähigkeit, die spezifischen Unterschiede und generischen Gemeinsamkeiten der Werke der attischen Tragödie gelegt. Darüber hinaus bildet die Definition der Komik und des Handlungsaufbaus der Komödie des Aristophanes in Gegenüberstellung und Abgrenzung von der hellenistischen Komödie und deren Rezeption in der europäischen Literatur einen weiteren Schwerpunkt.</p> <p>Dabei soll die bereits im Basismodul erworbene Fähigkeit, Werke des antiken und ggf. des modernen Dramas mit Blick auf antike und moderne Dramentheorien kritisch zu lesen, vertieft werden. Ziel des Moduls ist außerdem auch die Vermittlung und Vertiefung der Fähigkeit zu einer selbständigen Lektüre und Würdigung dramatischer und anderer literarischer Werke, und darüber hinaus die allgemeine Kompetenz zu kontroverser sachbezogener und argumentativ begründeter Diskussion über Fragen der literarischen Ästhetik.</p> <p>Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>VL Vorlesung zum griechischen Drama VL Vorlesung zum modernen Drama VL/UE Vorlesung oder Übung (ohne eigene aktive Teilnahme) zur antiken Dramentheorie oder zum antiken Drama (mit wesentlichen Anteilen über die antike Dramentheorie) SE Seminar zu griechischen Dramen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule des Wahlpflichtbereichs „Literatur der griechischen Antike“ (Wahlpflichtbereich I oder II)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I und II „Literatur der griechischen Antike“ des Bachelorstudiengangs. „Europäische Literaturen“. Exportmodul für andere Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit zum Stoff des Seminars (12 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der schriftlichen Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Dramen und dramentheoretischer Werke im Original oder in Übersetzung. VL: Die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen erfordert je etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dieser den Vorlesungen zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt je 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP, zusammen 110–120 Arbeitsstunden entsprechend 4 LP. VL/UE: Soweit die dritte Vorlesung durch eine Übung ohne intensive Eigenarbeit ersetzt wird, ist sie mit Blick auf den Arbeitsaufwand einer Vorlesung gleichzustellen. Es ergeben sich somit 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. SE: Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Die Eigenarbeit der Teilnehmer für Vor- und Nachbereitung sowie für die eigenständige Bearbeitung des Gegenstands erfordert darüber hinaus gut den dreieinhalbfachen Arbeitsaufwand, also etwa 80 Arbeitsstunden. Dazu kommen weiterhin etwa 75–80 Arbeitsstunden für die Abfassung eines mündlichen Referats und der daraus hervorgehenden schriftlichen Hausarbeit. Es ergibt sich so für das Seminar eine Gesamtarbeitsbelastung von $22,5 + 80 + 75 - 80 = 170 - 180$ Arbeitsstunden entsprechend 6 LP.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II: Literatur der griechischen Antike C 6 Aufbaumodul: Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Aufbaumodul vertieft Kenntnisse, die in dem Basismodul C 2 (Wahlpflichtbereich II) vermittelt wurden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Begriff des Tragischen bei Aristoteles sowie in der Geschichte der europäischen Ästhetik und Dramentheorie. Betrachtet wird darüber hinaus das Zerfließen der Grenzen zwischen Literaturtheorie und Philosophie (bzw. Erkenntnistheorie), d.h. das Phänomen der Entgrenzung, in der Moderne im Unterschied zu der eindeutigen Disziplinabgrenzung im aristotelischen Wissenschaftssystem. Ziel ist die Fähigkeit, die verschiedenen Stationen der Geschichte der europäischen Literaturtheorie und Ästhetik vor dem Hintergrund der aristotelischen und horazischen Poetik zu verstehen und einzelne Theorien in diese Tradition (oder als Auflehnung gegen diese

	Tradition) einordnen und kritisch im Hinblick auf ihren Innovationsgehalt und die Berechtigung ihrer Abgrenzungsstrategien bewerten zu können. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung zur antiken Ästhetik und ihrer Rezeption UE Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Literaturtheorie SE Seminar zu zentralen Aspekten der antiken Literaturtheorie und ihrer Rezeption (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls im Wahlpflichtbereich ‚Literatur der griechischen Antike‘ (Wahlpflichtbereich II)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich II ‚Literatur der griechischen Antike‘ (Wahlpflichtbereich II) des Bachelorstudiengangs ‚Europäische Literaturen‘. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit zum Stoff des Seminars (12 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Werke im Original oder in Übersetzung. I VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa 22,5 + 67,5 + 20–30 = 110–130 Arbeitsstunden entsprechend 4 LP. SE: Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Die Eigenarbeit der Teilnehmer für Vor- und Nachbereitung sowie für die eigenständige Bearbeitung des Gegenstands erfordert darüber hinaus gut den dreieinhalbfachen Arbeitsaufwand, also etwa 80 Arbeitsstunden. Dazu kommen weiterhin etwa 75–80 Arbeitsstunden für die Abfassung eines mündlichen Referats und der daraus hervorgehenden schriftlichen Hausarbeit. Es ergibt sich so für das Seminar eine Gesamtarbeitsbelastung von 22,5 + 80 + 75–80 = 170–180 Arbeitsstunden entsprechend 6 LP.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang ‚Europäische Literaturen‘
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der griechischen Antike B 6 Aufbaumodul: Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike (praxisorientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul geht den Bedingungen, Theorien und konkreten Ausdrucksformen der antiken Rhetorik und Redekunst sowie den Formen gestalteter Kommunikation nach. Dabei sollen die griechische und römische Rhetorik und Redekunst in ihrer praktischen Umsetzung im Vordergrund stehen. Die antike Rhetorik gehört zu dem Teil des Erbes der Antike, der bis heute in der gesellschaftlichen und kommunikativen Praxis Anwendung finden kann und findet. Die Theorien und Handbücher der römischen Rhetorik bilden immer noch die Grundlage für die Analyse und Komposition öffentlicher Reden und Redestrategien. Ihre Kenntnis und Einübung bereitet daher unmittelbar auf die berufliche Praxis in allen den Bereichen und Berufsfeldern vor, wo es gefordert ist, auf kultivierte Weise das Wort zu ergreifen und seine Intentionen durch geschickte Kommunikationstaktiken durchzusetzen. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung zur antiken Rhetorik und ihrer Rezeption UE Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Rhetoriktheorie (mit Praxisanteil) SE/UE Rhetorische Techniken und Redestrategien der Antike (anwendungsbezogene Übung mit praktischen Anteilen in Zusammenarbeit mit den Sprechwissenschaften und/oder der Medienwissenschaft)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul in den Wahlpflichtbereichen I „Literatur der griechischen Antike“ und „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht in der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit zum Stoff von SE/UE (12 LP).
Noten	Die Endnote ist die Note der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Werke im Original oder in Übersetzung. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von

	<p>insgesamt etwa $22,5 + 67,5 + 20-30 = 110-130$ Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.</p> <p>SE: Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Die Eigenarbeit der Teilnehmer für Vor- und Nachbereitung sowie für die eigenständige Bearbeitung des Gegenstands erfordert darüber hinaus gut den dreieinhalbfachen Arbeitsaufwand, also etwa 80 Arbeitsstunden. Dazu kommen weiterhin etwa 75-80 Arbeitsstunden für die Abfassung eines mündlichen Referats und der daraus hervorgehenden schriftlichen Hausarbeit. Es ergibt sich so für das Seminar eine Gesamtarbeitsbelastung von $22,5 + 80 + 75-80 = 170-180$ Arbeitsstunden entsprechend 6 LP.</p>
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der griechischen Antike B 7 Aufbaumodul
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient dazu, Kenntnisse in den Gattungen und Themenbereichen der antiken Literatur zu vermitteln, die in den anderen Modulen nicht oder nur am Rande behandelt werden (z.B. Lyrik, Dialogliteratur, Briefliteratur).</p> <p>Aus den Bachelorstudiengängen Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften bzw. Antike und Europa ist nach Rücksprache ein geeignetes Modul zu wählen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist als Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich I „Literatur der griechischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ zu absolvieren.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Noten	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Dauer des Moduls	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Module

B Wahlpflichtbereich I

4. Keltische Literaturen

66 LP

Zur Wahl der Literatursprache vgl. § 8.

B 1 Basismodul: Einführung in das Altirische 12 LP

B 2 Basismodul: Einführung in das Mittelkymrische 12 LP

B 3 Aufbaumodul: Lektüre mittelalterlicher irischer Texte
oder 6 LP

B 4 Aufbaumodul: Lektüre mittelkymrischer Texte 6 LP

Drei der vier folgenden Module müssen gewählt werden:

B 5 Aufbaumodul: Einführung in die Keltologie 12 LP

B 6 Aufbaumodul: Einführung in die mittelalterliche Literatur Irlands 12 LP

B 7 Aufbaumodul: Einführung in die mittelalterlichen / frühneuzeitlichen
Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne 12 LP

B 8 Aufbaumodul: Keltizität (berufspraktisch orientiert) 12 LP

Module

C Wahlpflichtbereich II

4. Keltische Literaturen

54 LP

C 1 Basismodul: Einführung in das Altirische 12 LP

C 2 Basismodul: Einführung in das Mittelkymrische 12 LP

C 3 Aufbaumodul: Lektüre mittelalterlicher irischer Texte
oder 6 LP

C 4 Aufbaumodul: Lektüre mittelkymrischer Texte 6 LP

Zwei der vier folgenden Module müssen gewählt werden:

C 5 Aufbaumodul: Einführung in die Keltologie 12 LP

C 6 Aufbaumodul: Einführung in die mittelalterliche Literatur Irlands 12 LP

C 7 Aufbaumodul: Einführung in die mittelalterlichen / frühneuzeitlichen
Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne 12 LP

C 8 Aufbaumodul: Keltizität (berufspraktisch orientiert) 12 LP

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Keltische Literaturen B 1 Basismodul: Einführung in das Altirische Wahlpflichtbereich II: Keltische Literaturen C 1 Basismodul: Einführung in das Altirische
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik des Altirischen, Lektüre ausgewählter altirischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Altirischen, Verständnis der Grundbegriffe der altirischen Grammatik, Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zu Textverständnis und –produktion, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ im Wahlpflichtbereich I und II „Keltische Literaturen“ vor allem für Studierende des 1. und 2. Studienjahres vorgesehen und ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul B 3 bzw. C 3 „Lektüre mittelalterlicher irischer Texte“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss der Modulabschlussklausur (12 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Modulabschlussklausur.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vorbereitung der schriftlichen bzw. der mündlichen Hausaufgaben ist mit ca. 6 Stunden wöchentlich (insgesamt c. 170 Stunden) zu veranschlagen; die Vorbereitung der Zwischenklausur und der Modulabschlussklausur und die Teilnahme werden jeweils etwa ebenfalls etwa 70 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr.

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Keltische Literaturen B 2 Basismodul: Einführung in das Mittelkymrische Wahlpflichtbereich II: Keltische Literaturen C 2 Basismodul: Einführung in das Mittelkymrische
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik des Mittelkymrischen, Lektüre ausgewählter mittelkymrischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, Verständnis der Grundbegriffe der mittelkymrischen Grammatik, Fähigkeit, einfache

	Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zu Textverständnis und –produktion, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ im Wahlpflichtbereich I und II „Keltische Literaturen“ vor allem für Studierende des 1. und 2. Studienjahres geeignet; es ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Modul B 4 bzw. C 4 „Lektüre mittelalterlicher kymrischer Texte“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss der Modulabschlussklausur (12 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Modulabschlussklausur.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vorbereitung der schriftlichen bzw. der mündlichen Hausaufgaben ist mit ca. 6 Stunden wöchentlich (insgesamt c. 170 Stunden) zu veranschlagen; die Vorbereitung der Zwischenklausur und der Modulabschlussklausur und die Teilnahme werden jeweils etwa ebenfalls etwa 70 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr.

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Keltische Literaturen B 3 Aufbaumodul: Lektüre mittelalterlicher irischer Texte Wahlpflichtbereich II: Keltische Literaturen C 3 Aufbaumodul: Lektüre mittelalterlicher irischer Texte
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Alt- und Mittelirischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter mittelalterlicher irischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Alt-/Mittelirischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Grundbegriffe der irischen Sprachgeschichte, Fähigkeit, mittelalterliche irische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Textverständnis und –produktion, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Veranstaltungen zusammen: einer Übung zu grammatischen Strukturen und einem Seminar zur Textlektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul B 1 bzw. C 1 „Einführung in das Altirische“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ im Wahlpflichtbereich I und II „Keltische Literaturen“ vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung, die in der Anfertigung einer registeradäquaten Übersetzung eines mittelalterlichen irischen Textes ins Deutsche oder Englische (6 LP) besteht.
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Übersetzung.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 28 Stunden Arbeitsaufwand; die Vorbereitung der schriftlichen bzw. der mündlichen Hausaufgaben ist mit ca. 4 Stunden wöchentlich (insgesamt ca. 56 Stunden) zu veranschlagen; die Abfassung der Übersetzung wird ungefähr 95 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Keltische Literaturen B 4 Aufbaumodul: Lektüre mittelkymrischer Texte Wahlpflichtbereich II: Keltische Literaturen C 4 Aufbaumodul: Lektüre mittelkymrischer Texte
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Mittelkymrischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter mittelkymrischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, mittelkymrische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Textverständnis und –produktion, Diskussions-, Präsentations- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Veranstaltungen zusammen: einer Übung zu grammatischen Strukturen und einem Seminar zur Textlektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul B 2 bzw. C 2 „Einführung in das Mittelkymrische“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ im Wahlpflichtbereich I und II „Keltische Literaturen“ vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung, die in der Anfertigung einer registeradäquaten Übersetzung eines mittelalterlichen kymrischen Textes ins Deutsche oder Englische (6 LP) besteht.
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Übersetzung.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 28 Stunden Arbeitsaufwand; die Abgabe der schriftlichen Hausaufgaben bzw. die Vorbereitung der mündlichen Hausaufgaben ist mit ca. 4 Stunden wöchentlich (insgesamt c. 56 Stunden) zu veranschlagen; die Abfassung der Übersetzung wird ungefähr 95 Stunden in Anspruch nehmen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Semester.

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Keltische Literaturen B 5 Aufbaumodul: Einführung in die Keltologie Wahlpflichtbereich II: Keltische Literaturen C 5 Aufbaumodul: Einführung in die Keltologie
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und Forschungsinteressen der Keltologie, Einführung in die sozialen und kulturellen Bedingungen der mittelalterlichen keltischen Sprachen, Einführung in die Geschichte und Kultur des mittelalterlichen Irlands, Einführung in fachspezifische Hilfsmittel. Verständnis der Fachinhalte und –methoden, Kenntnisse der sprachlichen und kulturellen Verhältnisse, Vertrautheit mit den Arbeitsmethoden. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Methodenbewusstsein, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Verständnis, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die Hausarbeit kann auf Wunsch auf Englisch verfasst werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ im Wahlpflichtbereich I oder II „Keltische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung, die in der Abfassung einer etwa 12 Seiten umfassenden Hausarbeit (12 LP) besteht.
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit c. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt c. 56 Stunden), die Vorbereitung der beiden Referate mit jeweils 60 Stunden (insgesamt 120 Stunden) und die Abfassung der Hausarbeit mit c. 90 Stunden veranschlagt. Dazu kommen c. 38 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr.

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Keltische Literaturen B 6 Aufbaumodul: Einführung in die mittelalterliche Literatur Irlands Wahlpflichtbereich II: Keltische Literaturen C 6 Aufbaumodul: Einführung in die mittelalterliche Literatur Irlands
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten der mittelalterlichen irischen Literatur, Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten und ihre Inhalte, Einführung in die literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und Analyseverfahren. Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit der mittelalterlichen irischen Literatur, Kenntnisse der Literaturgeschichte, Verständnis der Alterität der mittelalterlichen Textkulturen, Fähigkeiten der Textanalyse und –interpretation. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und –toleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Methodenbewusstsein, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Verständnis, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die Hausarbeit kann auf Wunsch auf Englisch verfasst werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ im Wahlpflichtbereich I oder II „Keltische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung, die in der Abfassung einer etwa 12 Seiten umfassenden Hausarbeit (12 LP) besteht.
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit c. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt c. 56 Stunden), die Vorbereitung der beiden Referate mit jeweils 60 Stunden (insgesamt 120 Stunden) und die Abfassung der Hausarbeit mit ca. 90 Stunden veranschlagt. Dazu kommen c. 38 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr.

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Keltische Literaturen B 7 Aufbaumodul: Einführung in die mittelalterlichen / frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne Wahlpflichtbereich II: Keltische Literaturen C 7 Aufbaumodul: Einführung in die mittelalterlichen / frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne, Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten und ihre Inhalte, Einführung in literaturwissenschaftliche/literaturkomparatistische Fragestellungen und Analyseverfahren. Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne, Kenntnisse der Literaturgeschichte, Verständnis der Alterität der mittelalterlichen Textkulturen, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation. Selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten und Präsentationskompetenz; Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz; Kulturkompetenz; analytische und kognitive Kompetenz, Methodenbewusstsein, Fähigkeit zu Verständnis, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I „Keltische Literaturen“. Es ist vor allem für Studierende im 2. und 3. Studienjahr geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung. Diese besteht in einer mündlichen Abschlussprüfung (12 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der mündlichen Abschlussprüfung.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z.B. in Kurzprotokollen) wird mit ca. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt ca. 56 Stunden), die Vorbereitung von zwei Referaten mit jeweils 60 Stunden (insgesamt 120 Stunden) veranschlagt. Dazu kommen ca. 100 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Die Vorbereitung der mündlichen mündlichen Modulabschlussprüfung nimmt 28 Stunden in Anspruch. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr.

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Keltische Literaturen B 8 Aufbaumodul: Keltizität (berufspraktisch orientiert) Wahlpflichtbereich II: Keltische Literaturen C 8 Aufbaumodul: Keltizität (berufspraktisch orientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Strukturen der Rezeption ‚keltischer‘ Themen und Motive in Literatur, Wissenschaft und Kultur seit dem 19. Jh., z.B. anhand des ‚Gaelic revival‘, der Keltomanie und der trivialliterarischen und esoterischen Rezeption. Literatur- und wissenschaftsgeschichtliche Kenntnisse, Kenntnisse über die historischen, kulturellen und ideologischen Bedingungen der spezifischen Rezeptionswege, Einsicht in die historische und kulturelle Bedingtheit von Wissenschaft, kritischer Umgang mit kulturellen Bildern und Konzepten und ihren gesellschaftlichen Anwendungen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Alteritätsverständnis und –toleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Methodenbewusstsein, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Verständnis, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die Projektarbeit kann auf Wunsch in Englisch erfolgen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang ‚Europäische Literaturen‘ im Wahlpflichtbereich I oder II ‚Keltische Literaturen‘.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit (6 LP) und deren schriftlicher Dokumentation (6 LP).
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit c. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt c. 56 Stunden), die Vorbereitung des Referats mit 60 Stunden und die Vorbereitung, Präsentation und Dokumentation der Projektarbeit mit c. 150 Stunden veranschlagt. Dazu kommen c. 38 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt ein Studienjahr.

Wahlpflichtbereich I und II

5. Romanische Literaturen und Kulturen

Vor Studienbeginn müssen sich die Studierenden im Wahlpflichtbereich I oder II für eines der drei romanistischen Schwerpunktgebiete *französische Literatur*, *italienische Literatur* oder *spanische Literatur* und damit für eine der Literatursprachen *Französisch*, *Italienisch* oder *Spanisch* entscheiden. Die nachfolgenden Modulkombinationen für den Wahlpflichtbereich I und II beziehen sich also immer nur auf *eines* der gewählten Gebiete einschließlich der zugehörigen Literatursprache.

Zur Wahl der Literatursprache vgl. § 8.

Module

B Wahlpflichtbereich I

5. Romanische Literaturen und Kulturen

66 LP

B 1 Basismodul: Sprachkompetenz	12 LP
B 2 Basismodul: Einführung in die französische <i>oder</i> italienische <i>oder</i> spanische Literatur	12 LP
B 3 Aufbaumodul: Sprachpraktische Vertiefung	6 LP
B 4 Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Vertiefung	12 LP
B 5 Aufbaumodul: Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung	12 LP
B 6 Aufbaumodul: Projektarbeit (berufspraktisch orientiert)	12 LP

Module

C Wahlpflichtbereich II

5. Romanische Literaturen und Kulturen

54 LP

C 1 Basismodul: Sprachkompetenz	12 LP
C 2 Basismodul: Einführung in die französische <i>oder</i> italienische <i>oder</i> spanische Literatur	12 LP
C 3 Aufbaumodul: Sprachpraktische Vertiefung	6 LP
C 4 Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Vertiefung	12 LP
C 5 Aufbaumodul: Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung	12 LP

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Romanische Literaturen und Kulturen B 1 Basismodul: Sprachkompetenz Französisch/Spanisch/Italienisch Wahlpflichtbereich II Romanische Literaturen und Kulturen C1 Basismodul: Sprachkompetenz Französisch/Spanisch/Italienisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul soll die Sprachkompetenz in den einzelnen Fremdsprachen vertieft werden. Etappenlernziele sind dabei die Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, die Korrektur der Aussprache, das Textverständnis in der Originalsprache, die Vertiefung von Grammatik und Wortschatz sowie die Erweiterung der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in den vier Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit). Schlüsselqualifikationen: grundlegende Erweiterung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich je nach Sprache aus 4 Übungen zusammen: Spanisch: UE Gramática I UE Avanzado UE Expresión oral I UE Expresión escrita I Italienisch: UE Italiano per progrediti UE Espressione orale I UE Grammatica I UE Espressione scritta I Französisch: UE Structures de la langue I UE Compréhension et expression écrites I UE Civilisation I UE Expression orale I
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch / Spanisch / Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	Als Basismodul muss dieses Modul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Romanische Literaturen und Kulturen“ im 1.-2. Semester absolviert werden. Exportmodul für andere Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus vier Teilprüfungen zusammen: einer Klausur zum Stoff der UE Gramática I / Grammatica I / Structures de la langue I, einer Klausur zum Stoff der UE Gramática II / Italiano per progrediti / Civilisation, einer mündlichen Prüfung zum Stoff der UE Expresión oral I / Espressione orale I / Expression orale I und einer Klausur zum Stoff der UE

	<p>Expresión escrita I / Espressione scritta I / Compréhension et expression écrites I. UE Gramática I / Grammatica I / Structures de la langue I (Klausur) 3 LP UE Avanzado / Italiano per progrediti / Civilisation I (Klausur) 3 LP UE Expresión oral I / Espressione orale I / Expression orale I (mündliche Prüfung) 3 LP UE Expresión escrita I / Espressione scritta I / Compréhension et expression écrites I (Klausur) 3 LP</p>
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der vier Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	<p>Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Bearbeitung von Übungsblättern und Klausurvorbereitung = 60 Std. Gesamtarbeitszeit pro Übung 30+60 = 90 Std. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls: 90+90+90+90=360 Arbeitsstunden</p>
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	<p>Wahlpflichtbereich I: Romanische Literaturen und Kulturen B 2 Basismodul: Einführung in die französische / italienische / spanische Literatur Wahlpflichtbereich II: Romanische Literaturen und Kulturen C 2 Basismodul: Einführung in die französische / italienische / spanische Literatur</p>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden sollen neben literaturwissenschaftlichem Problembewusstsein die wichtigsten Techniken und die grundlegende Terminologie der literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Texten sowie die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung auf literarische Werke erwerben (Grundlagen und Methodik der Literaturwissenschaft; Metrik, Stilmittel, Rhetorik). Zudem soll ein Überblick über die Gattungen und Epochen der jeweiligen Literatur gegeben werden. <i>Schlüsselqualifikationen:</i> Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Bibliographieren, Nutzung digitaler Medien), Methodenkompetenz, Reflexionsfähigkeit und Problembewusstsein, Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Moderations- und Präsentationskompetenz (Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte anhand angemessener Medien)</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus drei Teilen zusammen: der Übung <i>Einführung in die Literaturwissenschaft</i> (2 SWS), einem Proseminar mit Referat und Hausarbeit (2 SWS) und einer mit dem PS thematisch verknüpften Vorlesung (2 SWS) mit studienbegleitender Lernkontrolle, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch/Spanisch/Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A 2 nachgewiesen

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist als Grundlagenmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Romanische Literaturen und Kulturen“ Pflicht und ist geeignet für Studierende im 1.-2. Semester. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: einer Klausur zum Stoff der Einführungsübung, einer schriftlichen Hausarbeit zum Stoff des Proseminars und einer mit dem PS thematisch verknüpften Vorlesung mit einer studienbegleitenden Lernkontrolle, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird. UE (Klausur) 4 LP PS (Hausarbeit) 6 LP VL (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 2 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Klausur zum Stoff der Übung und der schriftlichen Hausarbeit zum Stoff des Proseminars, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Beginn in jedem Wintersemester (Die Einführungsübung findet nur im Wintersemester statt.)
Arbeitsaufwand	<i>Einführungsübung:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Bearbeitung von Übungsblättern und Klausurvorbereitung = 90 Std. Gesamtarbeitsaufwand: 30+90 = 120 Arbeitsstunden <i>Proseminar:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Bearbeitung von Übungsblättern = 30 Std. Vorbereitung eines Referats und Anfertigung einer Hausarbeit = 60+60 Std. Gesamtarbeitszeit 30+30+60+60 = 180 Arbeitsstunden <i>Vorlesung:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung = 30 Std. Gesamtarbeitszeit 30+30 = 60 Arbeitsstunden Gesamtarbeitsaufwand des Moduls: 120+180+60=360 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Romanische Literaturen und Kulturen B 3 Aufbaumodul: Sprachpraktische Vertiefung Französisch/Spanisch/Italienisch Wahlpflichtbereich II: Romanische Literaturen und Kulturen C 3 Aufbaumodul: Sprachpraktische Vertiefung Französisch/Spanisch/Italienisch
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Aufbaumodul dient der weiteren Vertiefung der Sprachkompetenz in den einzelnen Fremdsprachen. Auf fortgeschrittenem Niveau sollen die Studierenden ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in den vier Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit) erweitern.

	Schlüsselqualifikationen: fortgeschrittene mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich je nach Sprache aus zwei Übungen zusammen. Spanisch: Expresión oral II Expresión escrita II Italienisch: Espressione scritta II Grammatica II Französisch: Expression orale II Compréhension et expression écrites II
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch / Spanisch / Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul B 1/C 1 oder Sprachniveau B 1 nachgewiesen (Einstufungstest)
Verwendbarkeit des Moduls	Als Aufbaumodul ist dieses Modul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Romanische Literaturen und Kulturen“ Pflicht. Exportmodul für andere Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus zwei Teilprüfungen: einer Klausur zum Stoff der UE Expresión escrita II / Espressione scritta II / Compréhension et expression écrites II und einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur zum Stoff der UE Expresión oral II / Grammatica II / Expression orale II. UE Expresión escrita II / Espressione scritta II / Compréhension et expression écrites II (Klausur) 3 LP UE Expresión oral II / Grammatica II / Expression orale II (mündliche Prüfung oder Klausur) 3 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	<i>Übungen:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Bearbeitung von Übungsblättern und Klausurvorbereitung = 60 Std. Gesamtarbeitszeit pro Übung 30+60 = 90 Std. Gesamtarbeitsaufwand des Modul 90+90=180 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Romanische Literaturen und Kulturen B 4 Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Vertiefung Französisch/Spanisch/Italienisch Wahlpflichtbereich II: Romanische Literaturen und Kulturen C 4 Aufbaumodul: Literaturwissenschaftliche Vertiefung Französisch/Spanisch/Italienisch

Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Erlernen und Anwenden methodischer, theoretisch-systematischer, epochenübergreifender und einzeltextrunabhängiger Aspekte der Literaturwissenschaft (z.B. Strukturalismus, Semiotik, Diskurstheorie, Rezeption, Intertextualität, Intermedialität, Gattungstheorie, Poetik). Die Studenten sollen die Fähigkeit erlernen, die analytischen und literarhistorischen Kenntnisse der Module B2/C2 bzw. B5/ C5 auf eine übergreifende Problematik zu beziehen.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Einübung in die theoretische und methodische Reflexion anhand konkreter Texte, Erfassen von Diskurszusammenhängen, Erkennen von Textstrukturen in ihren überhistorischen Dimensionen, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Wissensmanagement, Analysefähigkeit, Zielorientierung, anwendungsbezogene, kritische Prüfung von Vermittlungs- und Präsentationstechniken, vergleichendes Prüfen von Ergebnissen der aktuellen Forschung, Vertiefen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Das Modul setzt sich aus einer literaturwissenschaftlichen Vorlesung oder (Lektüre-)Übung (2 SWS) mit studienbegleitender Lernkontrolle, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird, sowie einer (thematisch verknüpften) seminaristischen Lehrveranstaltung mit Referat und Hausarbeit (2 SWS) zusammen. Die Lehrveranstaltungen müssen einen Schwerpunkt im Bereich methodischer, theoretisch-systematischer Literaturwissenschaft haben.</p> <p>Die jeweiligen Kombinationsmöglichkeiten werden für jedes Studienjahr angegeben.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch/Spanisch/Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul B 2/C 2
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Als Aufbaumodul ist dieses Modul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Romanische Literaturen und Kulturen“ Pflicht.</p> <p>Exportmodul für andere Studiengänge</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung bzw. zur Übung, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird, und einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) zum Seminar.</p> <p>VL/UE (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 4 LP SE (Hausarbeit) 8 LP</p>
Noten	Die Endnote ist die Note der schriftlichen Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	<p><i>Literaturwissenschaftliche Übung:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Bearbeitung von Übungsblättern und Vorbereitung der studienbegleitenden Lernkontrolle = 90 Std. Gesamtarbeitsaufwand: 30+90 = 120 Arbeitsstunden</p> <p><i>Vorlesung:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung = 30 Std. Vorbereitung der studienbegleitenden Lernkontrolle = 60 Std. Gesamtarbeitszeit 30+30+60=120 Arbeitsstunden</p> <p><i>Hauptseminar:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben und Bearbeitung von</p>

	Übungsblättern = 30 Std. Vorbereitung eines Referats = 60 Std. Anfertigung einer Hausarbeit = 120 Std. Gesamtarbeitszeit 30+30+60+120 = 240 Std. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls 120+240=360 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Romanische Literaturen und Kulturen B 5 Aufbaumodul: Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Französisch/Spanisch/Italienisch Wahlpflichtbereich II: Romanische Literaturen und Kulturen C 5 Aufbaumodul: Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Französisch/Spanisch/Italienisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen vertraut sein mit den wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung sowie den wichtigsten Epochen der Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken. Hierzu ist neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre notwendig. In diesem Modul sollen die Kenntnisse der Literaturgeschichte sowie die Kompetenzen in der Textanalyse vertieft werden. Die Studierenden sollen die in den Modulen B 2/C 2 und B 4/C 4 erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anwenden, wobei der Textsinn auch durch historische Einbettung und soziokulturelle Zuordnung erfasst und ästhetische Handlungsstrukturen erschlossen werden sollen. Die Studierenden sollen ggf. befähigt werden, Originaltexte aus älteren literaturwissenschaftlichen Epochen zu erfassen und zu analysieren. <i>Schlüsselqualifikationen:</i> Kompetenzzuwachs in den Bereichen Transferfähigkeit, Erfassen von Diskurstraditionen, Erkennen von Textstrukturen in ihren historischen Dimensionen, Wissensmanagement, Analysefähigkeit, Zielorientierung, Vertiefen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenz, Teamfähigkeit, Projektmanagement, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus einer seminaristischen Lehrveranstaltung mit Referat (2 SWS), einer literatur- bzw. kulturgeschichtlichen Übung bzw. einer Übung zu einer älteren Sprachstufe (2 SWS) sowie einer (thematisch mit dem Seminar verknüpften) Vorlesung (2 SWS) aus dem Bereich der Literatur- und Kulturgeschichte zusammen. Die jeweiligen Kombinationsmöglichkeiten werden für jedes Studienjahr angegeben.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch/Spanisch/Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul B 1/C 1
Verwendbarkeit des Moduls	Als Aufbaumodul ist dieses Modul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I oder II „Romanische Literaturen und Kulturen“ Pflicht. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: einem Referat zum Stoff des Seminars, einer studienbegleitenden Lernkontrolle zur Vorlesung, die mit

	bestanden/nicht bestanden bewertet wird, sowie einer Klausur oder einem Referat zum Stoff der Übung. SE (Referat) 4 LP VL (Lernkontrolle: bestanden/nicht bestanden) 4 LP UE (Klausur) 4 LP
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten des Referats zum Stoff des Seminars und der Klausur/des Referats zum Stoff der Übung, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Alle 2 Semester
Arbeitsaufwand	<i>Hauptseminar ohne Hausarbeit:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben und die Bearbeitung von Übungsblättern = 30 Std. Vorbereitung des Referats = 60 Std. Gesamtarbeitszeit 30+30+60= 120 Arbeitsstunden <i>literatur-/kulturwissenschaftliche/ältere Sprachstufe-Übung:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung, Hausaufgaben, Bearbeitung von Übungsblättern und Klausurvorbereitung = 90 Std. Gesamtarbeitszeit 30+90 = 120 Arbeitsstunden <i>Vorlesung:</i> Teilnahme = 30 Std. Vor- und Nachbereitung = 30 Std. Vorbereitung der Abschlussprüfung = 60 Std. Gesamtarbeitszeit =120 Arbeitsstunden Gesamtarbeitsaufwand des Moduls 120+120+120=360 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Romanische Literaturen und Kulturen B 6 Aufbaumodul: Projektarbeit Französisch/Spanisch/Italienisch (berufspraktisch orientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Projektmodul soll den Studierenden eine Orientierung bezüglich gesellschaftlicher Anwendungsbereiche und Berufsfelder ermöglichen und kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden. Die Studierenden sollen auf Arbeitsbereiche vorbereitet werden, die in einer engen Verbindung zur europäischen Literatur und Kultur stehen (Verlagswesen, Literatur- und Kulturjournalismus, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien, Theater, Buchhandel, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Studienakademien und Universitäten). <i>Schlüsselqualifikationen:</i> interkulturelle Kompetenz, Strukturieren und Vergleichen von Daten, Entwicklung von Fragestellungen und Formulierung von Ansätzen zur Lösung, Kompetenzzuwachs in den Bereichen Transferfähigkeit, Eigeninitiative, Gestaltungsmotivation, Wissensmanagement, Analysefähigkeit und Zielorientierung, Methodenkompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul ergibt sich aus der Planung und Umsetzung eines Projekts bzw. der Projektmitarbeit im In- oder Ausland.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch/Spanisch/Italienisch
Voraussetzungen für die	Modul B 3

Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	Als Aufbaumodul ist dieses Modul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich I „Romanische Literaturen und Kulturen“ Pflicht. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am Projekt, nachgewiesen durch den Projektbericht (12 LP).
Noten	Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Projektberichts.
Turnus des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	Mitarbeit bzw. Durchführung eines Projekts = 360 Arbeitsstunden
Dauer des Moduls	2-4 Monate / 1 Semester

Module

B Wahlpflichtbereich I

6. Literatur der römischen Antike

66 LP

Zur Wahl der Literatursprache vgl. § 8.

B 1	Basismodul: Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen	6 LP
B 2	Basismodul: Lyrische und dramatische Dichtung in Rom	6 LP
B 3	Basismodul: Römische literarische Rhetorik und Ästhetik	6 LP
B 4	Basismodul: Sprachliche Vertiefung Latein	6 LP
B 5	Aufbaumodul I: Lateinische Literatursprache	12 LP
B 6	Aufbaumodul II: Lateinische Literaturformen	12 LP
B 7	Aufbaumodul III (praxisorientiert): Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike	12 LP
B 8	Wahlmodul: Lateinische Philologie	6 LP

alternativ

B 9	Wahlmodul: „Die Antike in Europa“ / “Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft“	6 LP
-----	--	------

Module

C Wahlpflichtbereich II

6. Literatur der römischen Antike

54 LP

C 1	Basismodul: Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen	6 LP
C 2	Basismodul: Lyrische und dramatische Dichtung in Rom	6 LP
C 3	Basismodul: Sprachliche Vertiefung Latein	6 LP
C 4	Aufbaumodul: Lateinische Literatursprache	12 LP
C 5	Aufbaumodul: Lateinische Literaturformen	12 LP
C 6	Wahlmodul (praxisorientiert): Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike	12 LP

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Basismodul B 1: Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen Wahlpflichtbereich II: Literatur der römischen Antike Basismodul C 1: Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Basismodul bietet eine Einführung in die narrative Literatur der römischen Antike und ihrer Rezeption in Europa. Ziel ist die Bekanntheit mit den wichtigsten Texten der römischen Erzählliteratur: mit Vergils Aeneis und Ovids Metamorphosen, sowie das Erreichen eines Verständnisses der wichtigsten Merkmale und Qualitäten dieser Erzählformen. Diese Kenntnisse sollen auch auf römische epische Texte übertragen werden, welche diese beiden Epiker zum Vorbild haben, also z.B. auf das nachvergilische Epos. Ferner sollen auch andere Erzählformen als die dramatisch-epische betrachtet werden, so z.B. das römische Lehrgedicht (v.a. Lukrez) und der lateinische Roman (v.a. Petron und Apuleius) mit seiner Rezeption. Es soll ein Wissen davon erarbeitet werden, warum diese Texte eine beinahe unangefochtene Autorität in der Entwicklung der europäischen Literatur für die literarische Praxis und die ästhetische Theorie hatten. Analytische und kognitive Kompetenzen; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Selbst- und Alteritätskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung zu römischen epischen Erzählformen (2 SWS) UE Einführende Übung zu römischen epischen Erzählformen (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B 1/C 1 ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I und II „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die das Bestehen der Modulabschlussprüfung, die in einer Klausur (6 LP) besteht. .
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Modulabschlussprüfung.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. Eigenständige Lektüre vorgegebener antiker Werke mit Hilfe von Übersetzungen.. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die

	Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa 22,5 + 67,5 + 20–30 = 110–130 Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Basismodul B 2: Lyrische und dramatische Dichtung in Rom Wahlpflichtbereich II: Literatur der römischen Antike Basismodul C 2: Lyrische und dramatische Dichtung in Rom
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul wird eine Einführung in die nicht-epischen römischen Erzählformen gegeben. Als deren Vertreter sind die Komödiendichter Plautus und Terenz sowie Seneca als Tragödiendichter zu nennen. Bei der Behandlung der lyrischen Formen sollen Horaz (sowie dessen Rezeption, z.B. bei Prudentius) und die römische Liebeselegie im Vordergrund stehen. Hinzu kommt als spezifisch römische Gattung die Satire (Horaz, Persius, Juvenal). Betrachtungen dichterischer Kleinformen wie Ekloge (v.a. Vergil) und Epigramm (v.a. Martial) können sich anschließen. Die Werke der hier behandelten Autoren gelten bis in die Neuzeit nicht nur als per se nachahmenswert, sondern v.a. als Gattungsvorbilder. Den Studierenden soll in diesem Modul also nicht nur eine erste Kenntnis der wichtigsten lateinischen dramatischen und lyrischen Autoren vermittelt werden, sondern auch vertiefte Kenntnisse von Gattungspoetiken sowie die Fähigkeit zu kritisch reflektierendem Vergleich antiker und moderner Literaturkonzepte. Analytische und kognitive Kompetenzen; Präsentationskompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Selbst- und Alteritätskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Einführende Vorlesung zur lyrischen oder dramatischen Dichtung in Rom oder einem ihrer Hauptvertreter (2 SWS) UE Übung zum römischen Drama oder zur römischen Lyrik oder einem ihrer Hauptvertreter (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B 2/C 2 ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I und II „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung, die in einer mündlichen Prüfung (6 LP) besteht.
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Modulabschlussprüfung
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dieser der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP.

	UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa $22,5 + 67,5 + 20-30 = 110-130$ Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Basismodul B 3: Römische literarische Rhetorik und Ästhetik
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Fast nirgendwo sonst in den verschiedenen europäischen Literaturen bietet sich eine rhetorische Analyse von literarischen Texten so sehr an wie im Falle der römischen Literatur: Ohne eine genaue Kenntnis der grundlegenden rhetorischen Lehrwerke von Cicero und Quintilian und ihrer philosophischen Grundlagen sind römische Literaturtexte oft nicht einmal im Ansatz zu verstehen. Genauso lassen sich die grundlegenden literaturtheoretischen Texte der römischen Antike wie z.B. die Literaturbriefe des Horaz als rhetorische Lehrwerke interpretieren. Erste Analysen der genannten grundlegenden Werke von Cicero, Quintilian und Horaz sowie Analysen literarischer Texte, in welchen römische rhetorische und ästhetische Theorie exemplarisch verwirklicht sind, wie z.B. die Reden Ciceros, bilden den Inhalt dieses Moduls.</p> <p>Geschult wird hier die Fähigkeit, komplexe, wirkmächtige Texte und ihre Rezeption zu begreifen. Darüber hinaus wird die Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Fragestellungen, welche die Geschichte von Rhetorik und Literaturtheorie und die Methoden der Literaturwissenschaft bis in die Moderne bestimmen, vermittelt.</p> <p>Analytische und kognitive Kompetenzen; Präsentationskompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Selbst- und Alteritätskompetenz; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Vorlesung zur antiken Rhetorik und Ästhetik oder einem exemplarischen Text der römischen Rhetorik (2 SWS) UE Übung zu zentralen Texten der römischen Rhetorik und Ästhetik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B 3 ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung, die in einer mündlichen Prüfung (6 LP) besteht.
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Modulabschlussklausur.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu

	<p>kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP.</p> <p>UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa 22,5 + 67,5 + 20–30 = 110–130 Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.</p>
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	<p>Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike B 4: Basismodul: Sprachliche Vertiefung: Latein</p> <p>Wahlpflichtbereich II: Literatur der römischen Antike C 3: Basismodul: Sprachliche Vertiefung: Latein</p>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Basismodul dient zum Ausbau der für die Analyse lateinischer literarischer Texte notwendigen Sprachkompetenz. Dies geschieht anhand von Lektüre lateinischer Originaltexte und begleitenden intensiven Übungen zur lateinischen Formenlehre, Syntax und Wortschatz. Dabei werden auch Grundtechniken der Übersetzung und des Verständnisses von lateinischen Texten vermittelt. Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie; Kompetenz im kontrastivem Sprachvergleich; Sprach- und Kommunikationskompetenz; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Propädeutische Lektüre I: Repetitorium der Formenlehre (2 SWS)</p> <p>Propädeutische Lektüre II: Lateinische Kunstprosa (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums.
Verwendbarkeit des Moduls	B 4/C 3 ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I und II „Literatur der römischen Antike“ innerhalb des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“. Es richtet sich an Studierende im 1.-2. Semester (bei bereits vorhandenen Sprachkenntnissen) bzw. im 3.-4. Semester (bei Neuerwerb der Sprache).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung, die in einer Klausur (6 LP) besteht.
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Modulabschlussklausur.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen.</p> <p>UE: Die regelmäßige Teilnahme an den beiden Übungen erfordert etwa 45 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa 3mal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht die Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussklausur. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa 180 Arbeitsstunden.</p>
Dauer des Moduls	1 Semester

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Aufbaumodul B 5 Lateinische Literatursprache Wahlpflichtbereich II: Literatur der römischen Antike Aufbaumodul C 4: Lateinische Literatursprache
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Modul dient zum Ausbau der für die Analyse lateinischer literarischer Texte notwendigen Kompetenz in der lateinischen Sprache. Dies geschieht anhand von Lektüre lateinischer Originaltexte aus verschiedenen literarischen Gattungen. Dabei werden Grundtechniken der Übersetzung und des Verständnisses von lateinischen Texten vermittelt. Hauptziele sind hier der Ausbau der Fähigkeit, lateinische Originaltexte sprachrichtig zu verstehen, Hilfsmittel zu diesem Verständnis richtig zu benutzen und deutsche Übersetzungen (z.B. in zweisprachigen Ausgaben) mit dem Originaltext zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Fremdsprachliche Kompetenz im Lateinischen; Methodenkompetenz im Sprachvergleich Latein-Deutsch; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Sprach- und Kommunikationskompetenz. Analytische und kognitive Kompetenzen; Präsentationskompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Selbst- und Alteritätskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	SE Epische, lyrische oder dramatische Erzählformen anhand von exemplarischen Texten (2 SWS) SE Epische, lyrische oder dramatische Erzählformen anhand von exemplarischen Texten (2 WS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse auf Latinumsniveau
Verwendbarkeit des Moduls	B 5/C 4 sind Pflichtmodule im Wahlpflichtbereiche I und II „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (6 LP) zum Stoff eines Seminars und dem Bestehen der mündlichen Modulabschlussprüfung (6 LP).
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. SE: Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Die Eigenarbeit der Teilnehmer für Vor- und Nachbereitung sowie für die eigenständige Bearbeitung des Gegenstands erfordert darüber hinaus gut den dreieinhalbfachen Arbeitsaufwand, also etwa 80 Arbeitsstunden. Dazu kommen weiterhin etwa 55 Arbeitsstunden für die Abfassung eines mündlichen Referats und der daraus hervorgehenden schriftlichen Hausarbeit. Weitere etwa 15–20 Arbeitsstunden sind für die Vergegenwärtigung der Ergebnisse des Seminars für die Modulabschlussprüfung zu veranschlagen. Es ergibt sich so für das Seminar eine Gesamtarbeitsbelastung von $22,5 + 80 + 55 + 15-20 = 170-180$ Arbeitsstunden entsprechend 6 LP.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Aufbaumodul B 6: Lateinische Literaturformen Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Aufbaumodul C 5: Lateinische Literaturformen
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Aufbaumodul setzt die drei oben beschriebenen Basismodule fort und schafft zusätzlich neue Perspektiven: Zum einen werden hier die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der römischen literarischen Gattungen vertieft. Die so erworbenen Kenntnisse werden zudem auf andere römische Textsorten übertragen, die in den modern-philologischen Differenzierungen nicht als Literaturgattungen angesehen werden, wie z.B. historische, philosophische oder politische Texte. Eine Betrachtungsweise dieser Textsorten als Literatur bietet sich gerade im Bereich der Klassischen Philologie an: Hier sind nämlich nahezu alle überlieferten Texte als Literatur konzipiert. Während sich also eine Betrachtung der historischen Werke eines Caesar oder Sallust als historische Quellen fast verbietet, kann ihre Analyse nach literaturtheoretischen Gesichtspunkten äußerst ergiebig sein.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL zu epischen, lyrischen oder dramatischen Literaturformen oder einem ihrer wichtigsten Vertreter (2 SWS) UE zu epischen, lyrischen oder dramatischen Literaturformen oder einem ihrer wichtigsten Vertreter (2 SWS) SE Seminar zu einer weiteren römischen Literaturform (z.B. Historiographie, philosophische Literatur, politische Literatur) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse auf Latinumsniveau
Verwendbarkeit des Moduls	B 6/C 5 ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I und II „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen: der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (6 LP) zum Stoff eines Seminars und dem Bestehen der mündlichen Modulabschlussprüfung (6 LP).
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. VL: Die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen erfordert je etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dieser den Vorlesungen zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt je 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP, zusammen 110–120 Arbeitsstunden entsprechend 4 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere

	<p>Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa $22,5 + 67,5 + 20 - 30 = 110 - 130$ Arbeitsstunden entsprechend 4 LP.</p> <p>SE: Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Die Eigenarbeit der Teilnehmer für Vor- und Nachbereitung sowie für die eigenständige Bearbeitung des Gegenstands erfordert darüber hinaus gut den dreieinhalbfachen Arbeitsaufwand, also etwa 80 Arbeitsstunden. Dazu kommen weiterhin etwa 55 Arbeitsstunden für die Abfassung eines mündlichen Referats und der daraus hervorgehenden schriftlichen Hausarbeit. Weitere etwa 15–20 Arbeitsstunden sind für die Vergegenwärtigung der Ergebnisse des Seminars für die Modulabschlussprüfung zu veranschlagen. Es ergibt sich so für das Seminar eine Gesamtarbeitsbelastung von $22,5 + 80 + 55 + 15 - 20 = 170 - 180$ Arbeitsstunden entsprechend 6 LP.</p>
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	<p>Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Aufbaumodul (praxisorientiert) B 7: Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike</p> <p>Wahlpflichtbereich II: Literatur der römischen Antike Aufbaumodul (praxisorientiert) C 6: Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike</p>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul geht den Bedingungen, Theorien und konkreten Ausdrucksformen der antiken Rhetorik und Redekunst sowie den Formen gestalteter Kommunikation nach. Dabei sollen die griechische und römische Rhetorik und Redekunst in ihrer praktischen Umsetzung im Vordergrund stehen.</p> <p>Die antike Rhetorik gehört zu dem Teil des Erbes der Antike, der bis heute in der gesellschaftlichen und kommunikativen Praxis Anwendung finden kann und findet. Die Theorien und Handbücher der römischen Rhetorik bilden immer noch die Grundlage für die Analyse und Komposition öffentlicher Reden und Redestrategien. Ihre Kenntnis und Einübung bereitet daher unmittelbar auf die berufliche Praxis in allen den Bereichen und Berufsfeldern vor, wo es gefordert ist, auf kultivierte Weise das Wort zu ergreifen und seine Intentionen durch geschickte Kommunikationstaktiken durchzusetzen.</p> <p>Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>VL Vorlesung zur antiken Rhetorik und ihrer Rezeption (2 SWS)</p> <p>UE Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Rhetoriktheorie (mit Praxisanteil) (2 SWS)</p> <p>SE/UE Rhetorische Techniken und Redestrategien der Antike (anwendungsbezogene Übung mit praktischen Anteilen in Zusammenarbeit mit den Sprechwissenschaften und/oder der Medienwissenschaft) (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums oder Graecums

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul im Wahlpflichtbereich I. Im Wahlpflichtbereich II „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ kann es wahlweise (alternativ zu C 7) studiert werden. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus der Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit zum Stoff von SE und UE (12 LP).
Noten	Die Endnote besteht in der Note der Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen. VL: Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist etwa derselbe Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesung anzusetzen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufwand von 10–15 Arbeitsstunden für die Vorbereitung und Ablegung der Modulabschlussprüfung, soweit dies der Vorlesung zugerechnet werden kann. Es ergeben sich so insgesamt 55–60 Arbeitsstunden entsprechend 2 LP. UE: Die regelmäßige Teilnahme an der Übung erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Darüber hinaus ist mit einem etwa dreimal so hohen Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und eigene Lektüre zu rechnen; dieser Gewichtung entspricht eine entsprechend höhere Arbeitsbelastung zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse für die Modulabschlussprüfung. Damit ergibt sich eine Arbeitszeit von insgesamt etwa $22,5 + 67,5 + 20 - 30 = 110 - 130$ Arbeitsstunden entsprechend 4 LP. SE: Die regelmäßige Teilnahme an dem Seminar erfordert etwa 22,5 Arbeitsstunden. Die Eigenarbeit der Teilnehmer für Vor- und Nachbereitung sowie für die eigenständige Bearbeitung des Gegenstands erfordert darüber hinaus gut den dreieinhalbfachen Arbeitsaufwand, also etwa 80 Arbeitsstunden. Dazu kommen weiterhin etwa 75-80 Arbeitsstunden für die Abfassung eines mündlichen Referats und der daraus hervorgehenden schriftlichen Hausarbeit. Es ergibt sich so für das Seminar eine Gesamtarbeitsbelastung von $22,5 + 80 + 75 - 80 = 170 - 180$ Arbeitsstunden entsprechend 6 LP.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Wahlmodul B 8: Lateinische Philologie
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Überblick über die Epochen der antiken und nachantiken lateinischen Literatur, über die wichtigsten Autoren und Werke sowie Grundcharakteristik der wichtigsten antiken Literaturgattungen. Exemplarische Einübung spezifischer Interpretationsprobleme der lateinischen Literatur. Einführung in spezifische Arbeitstechniken in der Latinistik und in Präsentation problemorientierter Recherche. Einführung in textbezogene wissenschaftliche Arbeitsweisen und die dafür zu Verfügung stehenden Hilfsmittel. Erweiterung der Sprach- und Textkompetenz anhand von exemplarischen Textanalysen (im PS). Einführung in lateinische Prosodielehre, Metrik und Grundlagen der lateinischen Kunstprosa. Fähigkeit zu Analyse komplexer literarischer Texte und zu ihrer Einordnung in ihren kulturellen Zusammenhang. Fähigkeit zur

	Reflexion methodischer Grundprobleme in der Philologie. Fähigkeit zum Transfer der erworbenen Textkompetenzen auf andere Philologien. Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; selbständige Organisation neuer Projekte; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentations- und Moderationskompetenz; Kompetenzzuwachs in der Textproduktion; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL Einführung in die lateinische Literatur der Antike UE zur Lateinischen Literatur
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse auf Latinumsniveau
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlmodul im Wahlpflichtbereich I „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus einer Klausur zum Stoff der Übung oder Vorlesung (6 LP)
Noten	Die Endnote ist die Note der Klausur.
Turnus des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand. Die Vorbereitung auf die Veranstaltungen und die Modulabschlussklausur ist mit ca. 4 Stunden wöchentlich (insgesamt 112 Stunden) zu veranschlagen. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 180 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester / 1 Studienjahr

Studiengang	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Gesamt-Leistungspunktzahl	180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I: Literatur der römischen Antike Wahlmodul B 9 „Die Antike in Europa“/„Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft“
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient dazu, die im Aufbaumodul B6/C5 erworbenen Kenntnisse der Studierenden zur römischen Literatur zu vertiefen: Es sollen hier Veranstaltungen zu Themen der lateinischen Literatur besucht werden, welche nicht durch die in diesem BA studierbaren Basis- und Aufbaumodule abgedeckt sind, also etwa zur lateinischen Historiographie, Philosophie, Religion etc. Diese Module sollen in Absprache mit den Mentoren aus den Pflicht- und Wahlpflichtbereich II der Bachelorstudiengänge „Antike und Europa“ und „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft“ frei gewählt werden. Lernfähigkeit; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; selbständige Organisation neuer Projekte; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentations- und Moderationskompetenz; Kompetenzzuwachs in der Textproduktion; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Module aus dem BA „Antike und Europa“ und „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“ Vgl. die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlmodul im Wahlpflichtbereich I „Literatur der römischen Antike“ des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Vergabe von Leistungspunkten	
Noten	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Turnus des Angebots	Einmal pro Semester
Arbeitsaufwand	Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Dauer des Moduls	1 Semester

Module

C Wahlpflichtbereich II

7. Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

54 LP

Zur Wahl der Literatursprache vgl. § 8.

C 1 Basismodul: Einführung in die lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters	12 LP
C 2 Basismodul: Einführung in die lateinische Paläographie	6 LP

Aus den folgenden Aufbaumodulen C 3 bis C 6 sind drei zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

C 3 Aufbaumodul: Die lateinische Literatur des frühen Mittelalters	12 LP
C 4 Aufbaumodul: Lateinische Literatur des Hochmittelalters	12 LP
C 5 Aufbaumodul: Lateinische Literatur des Spätmittelalters	12 LP
C 6 Aufbaumodul: Die lateinische Literatur der Renaissance	12 LP

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II: Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit: C 1 Basismodul: Einführung in die lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und Forschungsinteressen der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit. Einführung in fachspezifische Hilfsmittel. Grundbegriffe der lateinischen Sprachgeschichte, Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Eigenheiten der mittellateinischen Sprache. Einführung in die sozialen und kulturellen Bedingungen der mittellateinischen Sprache, Erweiterung der Sprachkompetenz, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, mittellateinische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch.. Prüfungssprache: Deutsch.
Voraussetzungen des Moduls	Lateinkenntnisse im Umfang des „Latinums“ werden empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich II „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ ist das Modul als grundlegendes Pflichtmodul vor allem für Studierende des 1. Studienjahres geeignet. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus zwei Teilprüfungen: einem Referat (6 LP) und einer Modulabschlussklausur (6 LP) am Ende der zweisemestrigen Veranstaltung.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird mit ca. 56, die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit ca. 100 Stunden veranschlagt, die Ausarbeitung des Referats mit 60, die Vorbereitung auf die Klausur mit ca. 80 Stunden. Dazu kommen ca. 60 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von ca. 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt 1 Studienjahr.

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
---	---

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II: Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit C 2 Basismodul: Einführung in die lateinische Paläographie
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Einführung in fachspezifische Hilfsmittel, Einführung in die Textüberlieferung. Vermittlung grundlegender Kenntnisse spätantiker und mittelalterlicher Buchschriften bis zur humanistischen Minuskel. Vermittlung von Kenntnissen der Bedingungen der Buch- und Textproduktion, der Kodikologie, der Abkürzungssysteme. Fähigkeit, mittelalterliche Quellen selbständig zu bearbeiten, Fähigkeit, frühe Drucke zu lesen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Methodenbewusstsein, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis, Einsicht in die historische Bedingtheit der Textüberlieferung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch.. Prüfungssprache: Deutsch.
Voraussetzungen des Moduls	Lateinkenntnisse im Umfang des „Latinums“ werden empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich II „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ ist das Modul als grundlegendes Pflichtmodul vor allem für Studierende des 1. und 2. Studienjahres geeignet. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus zwei Teilprüfungen: einem Referat (3 LP) und der Transkription von Textbeispielen aus mindestens drei verschiedenen Epochen (3 LP).
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der beiden Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 28 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit ca. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt ca. 60 Stunden), die Vorbereitung des Referats mit ca. 45 Stunden und die Abfassung der Transkriptionen mit ca. 45 Stunden veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von ca. 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt 1 Studienjahr.

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II: Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit C 3 Aufbaumodul: Die lateinische Literatur des frühen Mittelalters
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der wirkmächtigsten Literatur des Mittelalters mit dem Ziel, die Bedeutung der mittellateinischen Literatur als Vermittlerin zwischen Antike und Neuzeit und als Grundlage der europäischen Kultur zu verstehen.

	<p>Einführung in die Geschichte und Kultur des Mittelalters, Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit und damit die Fähigkeit, die Texte innerhalb ihres geistesgeschichtlichen Kontextes zu analysieren und in ihrer Alterität gerade auch im Hinblick auf die Nationalliteraturen zu begreifen.</p> <p>Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten, Einführung in die Grundbegriffe der Literaturwissenschaft, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation.</p> <p>Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz.</p> <p>Alteritätsverständnis und -toleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Methodenbewusstsein, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Verständnis, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch. Prüfungssprache: Deutsch.
Voraussetzungen des Moduls	Lateinkenntnisse im Umfang des „Latinums“ werden empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich II „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ ist es als Aufbaumodul Wahlpflicht und vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus drei Teilprüfungen: einem Referat (4 LP), einer schriftlichen Hausarbeit (12 Seiten) (4 LP) und einer Modulabschlussklausur (4LP).
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der drei Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 3. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit ca. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt ca. 56 Stunden), die Vorbereitung des Referats 60 Stunden und die Abfassung der Hausarbeit mit ca. 90 Stunden veranschlagt. Dazu kommen ca. 38 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Für die Vorbereitung der Abschlussklausur werden 60 Stunden angesetzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt 1 Studienjahr.

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II: Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit C 4 Aufbaumodul: Lateinische Literatur des Hochmittelalters
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der wirkmächtigsten Literatur des Mittelalters mit dem Ziel, die Bedeutung der mittellateinischen Literatur als Vermittlerin zwischen Antike und Neuzeit und als Grundlage der europäischen Kultur zu verstehen. Einführung in die Geschichte und Kultur des Mittelalters, Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit und damit die Fähigkeit, die

	<p>Texte innerhalb ihres geistesgeschichtlichen Kontextes zu analysieren und in ihrer Alterität gerade auch im Hinblick auf die Nationalliteraturen zu begreifen.</p> <p>Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten, Einführung in die Grundbegriffe der Literaturwissenschaft, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation.</p> <p>Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz.</p> <p>Alteritätsverständnis und -toleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Methodenbewusstsein, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Verständnis, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch. Prüfungssprache: Deutsch.
Voraussetzungen des Moduls	Lateinkenntnisse im Umfang des „Latinums“ werden empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich II „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ ist es als Aufbaumodul Wahlpflicht und vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus drei Teilprüfungen: einem Referat (4 LP), einer schriftlichen Hausarbeit (12 Seiten) (4 LP) und einer Modulabschlussklausur (4LP).
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der drei Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 3. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit ca. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt ca. 56 Stunden), die Vorbereitung des Referats 60 Stunden und die Abfassung der Hausarbeit mit ca. 90 Stunden veranschlagt. Dazu kommen ca. 38 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Für die Vorbereitung der Abschlussklausur werden 60 Stunden angesetzt. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt 1 Studienjahr.

Studiengang Gesamt-Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II: Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit C 5 Aufbaumodul: Lateinische Literatur des Spätmittelalters
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der wirkmächtigsten Literatur des Mittelalters mit dem Ziel, die Bedeutung der mittellateinischen Literatur als Vermittlerin zwischen Antike und Neuzeit und als Grundlage der europäischen Kultur zu verstehen.</p> <p>Einführung in die Geschichte und Kultur des Mittelalters, Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit und damit die Fähigkeit, die Texte innerhalb ihres geistesgeschichtlichen Kontextes zu analysieren und in ihrer Alterität gerade auch im Hinblick auf die Nationalliteraturen</p>

	<p>zu begreifen. Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten, Einführung in die Grundbegriffe der Literaturwissenschaft, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz. Alteritätsverständnis und -toleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Methodenbewusstsein, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Verständnis, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch. Prüfungssprache: Deutsch.
Voraussetzungen des Moduls	Lateinkenntnisse im Umfang des „Latinums“ werden empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich II „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ ist es als Aufbaumodul Wahlpflicht und vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus drei Teilprüfungen: einem Referat (4 LP), einer schriftlichen Hausarbeit (12 Seiten) (4 LP) und einer mündlichen Modulabschlussprüfung (4LP).
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der drei Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 3. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit ca. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt ca. 56 Stunden), die Vorbereitung des Referats mit 60 Stunden und die Abfassung der Hausarbeit mit ca. 90 Stunden veranschlagt. Dazu kommen ca. 38 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Für die Vorbereitung der Abschlussprüfung werden ca. 60 Stunden veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt 1 Studienjahr.

Studiengang Gesamt- Leistungspunktzahl	Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ 180 LP
Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II: Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit C 6 Aufbaumodul: Die lateinische Literatur der Renaissance
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der wichtigsten europäischen Literatur zu Beginn der frühen Neuzeit unter philologischem und literaturwissenschaftlichem Aspekt. Verständnis der Bedeutung der lateinischen Sprache und Kultur für die Herausbildung eines europäischen Bewusstseins auf der Grundlage einer gemeinsamen Kultur. Einführung in die Geschichte und Kultur des Renaissance-Humanismus, Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit und damit die Fähigkeit, die Texte innerhalb ihres geistesgeschichtlichen Kontextes zu analysieren und in ihrer Alterität gerade auch im Hinblick auf die

	<p>Nationalliteraturen zu begreifen. Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten, Einführung in die Grundbegriffe der Literaturwissenschaft, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz. Alteritätsverständnis und -toleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Methodenbewusstsein, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Fähigkeit zu Verständnis, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte, Diskussions- und Sozialkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch.. Prüfungssprache: Deutsch.
Voraussetzungen des Moduls	Lateinkenntnisse etwa im Umfang des „Latinums“ werden empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ mit Wahlpflichtbereich II „Lateinische Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ ist das Modul als Aufbaumodul vor allem für Studierende des 2. und 3. Studienjahres geeignet. Exportmodul für andere Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus drei Teilprüfungen: einem Referat (4 LP), einer schriftlichen Hausarbeit (12 Seiten) (4 LP) und einer mündlichen Modulabschlussprüfung (4LP).
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der drei Teilprüfungen, gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erfordert etwa 56 Stunden Arbeitsaufwand; die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen wird mit ca. 2 Stunden wöchentlich (insgesamt ca. 56 Stunden), die Vorbereitung des Referats mit 60 Stunden und die Abfassung der Hausarbeit mit ca. 90 Stunden veranschlagt. Dazu kommen ca. 38 Stunden modulbegleitende Lektüre entsprechend eines Lektüreplans. Für die Vorbereitung der Abschlussprüfung werden ca. 60 Stunden veranschlagt. Daraus ergibt sich ein Gesamtumfang der studentischen Arbeitsleistung von 360 Stunden.
Dauer des Moduls	Die Dauer des Moduls beträgt 1 Studienjahr.